

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur**

35. Sitzung am 28.11.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:05 Uhr
Ende der Sitzung: 16:43 Uhr

Tagesordnung:

1. Hochschulstrukturreform
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– [Vorlage 17/5451](#) –
2. Nachhaltigkeit an Hochschulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– [Vorlage 17/5630](#) –
3. Mieterhöhung bei studentischem Wohnraum
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– [Vorlage 17/5634](#) –
4. Fördermittel für die Arbeit von Chören und Orchestern
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– [Vorlage 17/5650](#) –

Ergebnis:

Vertagt
(S. 10 – 17)

Erledigt
(S. 18 – 19)

Erledigt
(S. 20 – 23)

Erledigt
(S. 24 – 26)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|--|--|
| 5. Wirtschaftliche und finanzielle Situation der Universitätsmedizin Mainz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/5651 – | Erledigt
(S. 3; 4 – 9) |
| 6. Geplanter Entzug der Gemeinnützigkeit von Vereinen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/5667 – | Erledigt
(S. 27 – 28) |
| 7. Archäologische Forschung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/5669 – | Erledigt
(S. 29 – 30) |
| 8. Kooperationsvertrag zwischen Uni Trier und Landeszentrale für politische Bildung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/5675 – | Erledigt
(S. 31 – 32) |
| 9. Äußerungen des polnischen Generalkonsuls
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/5679 – | Erledigt
(S. 33 – 36) |
| 10. Nachfolge des Hochschulpräsidenten an der TU Kaiserslautern
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/5701 – | Erledigt
(S. 37) |
| 11. Förderung für Jazztage
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/5702 – | Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung
(S. 3) |
| 12. Verschiedenes | S. 38 |

Vors. Abg. Johannes Klomann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Wirtschaftliche und finanzielle Situation der Universitätsmedizin
Mainz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/5651](#) –

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung behandelt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Förderung für Jazztage

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/5702](#) –

*Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung
gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

Punkt 5 der Tagesordnung:

Wirtschaftliche und finanzielle Situation der Universitätsmedizin Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/5651](#) –

Abg. Martin Louis Schmidt betont namens seiner Fraktion, dass die massive Unterfinanzierung der Krankenhauslandschaft speziell für die Universitätsmedizin Mainz, aber auch für alle anderen Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz ein großes Thema sei. Gleiches gelte für das Phänomen der Überforderung des Personals, Stichwort Personalschlüssel. Gerade im Pflegebereich im Krankenhaus sei die Belastung für die Beschäftigten enorm hoch.

In Mainz finde zu diesem Themenbereich eine große Demonstration statt, es sei zu Unterschriftensammlungen größeren Umfangs gekommen. Derzeit liefen Tarifverhandlungen, bei denen einige Klippen hätten umschifft werden können, aber die größten Hindernisse stünden für weitere Verhandlungen Anfang Dezember noch bevor.

Die Landesregierung werde um Bericht gebeten, welche Konzepte sie diesbezüglich auf den Weg bringen wolle.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf legt dar, zu den im Antrag angeführten Themen einleitend einige Worte sagen zu wollen, bevor er das Wort an den Vorstandsvorsitzenden Professor Dr. Pfeiffer und den kaufmännischen Vorstand Dr. Elsner weitergeben wolle.

Beginnen wolle er mit der Antwort auf die Fragen nach den Ergebnissen des Gesprächs mit den Einrichtungsleitungen, weil dieses Gespräch viele der im Antrag erwähnten Themen aufgegriffen habe. Als zuständiger Minister habe er die Einrichtungsleiterinnen und -leiter, den Vorstand der Universitätsmedizin und den Präsidenten der Johannes Gutenberg-Universität zum Gespräch eingeladen. Ziel des Gesprächs sei es gewesen, gemeinsam die bestehenden und künftigen Herausforderungen der Universitätsmedizin zu besprechen.

Themen des Gesprächs seien die wirtschaftliche Situation, die Landeszuführung für Forschung und Lehre sowie die Infrastruktur der Universitätsmedizin gewesen.

Für eine wirtschaftliche Krankenversorgung sei die bauliche Situation der Universitätsmedizin von großer Bedeutung. Im Gespräch habe die Landesregierung deshalb ihr Bekenntnis zur baulichen Neuaufstellung der Universitätsmedizin im Rahmen der Baumasterplanung bekräftigt. Hierzu werde angestrebt, erste belastbare Ergebnisse im Laufe des Jahres 2020 vorzulegen. Gleichzeitig weise er jedoch auch darauf hin, dass wichtige neue Gebäude der Universitätsmedizin im Landeshaushalt finanziert würden.

Aktuell befinde sich die Transfusionszentrale mit einem Bauvolumen von 28,5 Millionen Euro in der Fertigstellung, das Neuro-Imaging-Center, Bauvolumen 15,7 Millionen Euro, werde bezogen. Das mache eine Gesamtsumme von 44,2 Millionen Euro aus.

Theoretische Institute, Bauvolumen 43 Millionen Euro, sowie Zahn-, Mund- und Kieferklinik, Bauvolumen 68,5 Millionen Euro, befänden sich im Bau. Hier liege die Gesamtsumme bei 111 Millionen Euro.

Auch die vom Aufsichtsrat beschlossenen Maßnahmen, das Comprehensive Cancer Center (CCC) mit einem Bauvolumen in Höhe von 74,7 Millionen Euro und das Herzklappenzentrum mit einem Bauvolumen von 42,6 Millionen Euro, seien durch Landesmittel finanziert. Für das CCC sei vor Kurzem die erste Bewilligung ergangen, beim Herzklappenzentrum werde in Kürze die letzte Zulieferung des Vorstands erwartet, um auch dort weiter voran zu kommen. Die beiden Gebäude beliefen sich vom Volumen her auf 117,3 Millionen Euro.

Insgesamt würden derzeit über 250 Millionen Euro für die Fertigstellung von Gebäuden, im Bau oder in der ganz konkreten Planung eingesetzt.

Bezüglich des Landeszuführensbetrags sei das zusätzliche Engagement der Landesregierung im laufenden Doppelhaushalt begrüßt worden. Darüber hinaus habe Einigkeit bestanden, dass dies ein wichtiger Schritt für die weitere Entwicklung der laufenden Mittel für Forschung und Lehre darstelle. Hierzu befinde sich die Landesregierung in einem intensiven Dialog mit dem Vorstand, um die Bedarfe der Universitätsmedizin für eine Weiterentwicklung zu analysieren.

Im Bereich der infrastrukturellen Ausstattung, zu großen Teilen Anlagen der Krankenversorgung, habe der Vorstand der Universitätsmedizin im Gespräch am 11. November mitgeteilt, dass intensiv daran gearbeitet werde, die zusätzlichen Mittel der 70 Millionen Euro-Liste zu investieren.

Die im Jahr 2017 bereitgestellten zusätzlichen Mittel für Investitionen, die durch jährlich zusätzliche 4 Millionen Euro im laufenden Investitionstitel ergänzt worden seien, seien ein erster Schritt zur Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung der Universitätsmedizin. Hier seien sich die Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer ebenfalls einig gewesen, dass auch künftig weitere Investitionen in die Infrastruktur für eine erfolgreiche Universitätsmedizin notwendig sein würden.

Um den bereits jetzt praktizierten intensiven Dialog zwischen Landesregierung und Universitätsmedizin auszuweiten, werde bis zum Herbst nächsten Jahres gemeinsam ein Memorandum erarbeitet werden, das eine Zukunftsvision der Mainzer Universitätsmedizin formuliere.

Mit Blick auf die Themen des Berichtsantrags wolle er an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass der Betrieb der Krankenversorgung nicht direkt durch das Land finanziert werde, sondern das Land hier lediglich die Investitionen trage. Die Personalsteuerung, insbesondere im Bereich der Pflege, die Auswirkungen auf den Betrieb von Stationen oder Operationssälen haben könne, könne durch das Land nicht direkt beeinflusst werden. Er wisse jedoch, dass der Vorstand der Universitätsmedizin intensiv darum bemüht sei, die Situation in der medizinischen Leistungserbringung zu verbessern.

Prof. Dr. Norbert Pfeiffer (Vorstandsvorsitzender und Med. Vorstand der Unimedizin Mainz) führt aus, Stellung nehmen zu wollen zu der medizinischen Versorgung, insbesondere der Hochleistungsmedizin. Die Universitätsmedizin Mainz erbringe einen großen Teil von Hochleistungsmedizin, aber aus dem Herkommen der Universitätsmedizin bestehe auch eine Verpflichtung als Stadtkrankenhaus, vertraglich festgelegt und vonseiten der Universitätsmedizin eingehalten.

Sowohl was das eine, als auch das andere angehe, gebe es immer wieder limitierende Faktoren, die er benennen, zu denen er aber auch ausführen wolle, welche Maßnahmen die Universitätsmedizin ergreife. Grundsätzlich wolle er aber auch einmal darstellen, wo die Universitätsmedizin aktuell stehe.

Was die Bauvorhaben angehe, so habe die Landesregierung, habe das Land die Universitätsmedizin mit erheblichen Baumitteln ausgerüstet, wofür er dankbar sei, die aber auch notwendig seien, um dauerhaft Hochleistungsmedizin, aber auch die Allgemeinmedizin zur Verfügung zu stellen. Es sei positiv zu sehen, dass im Bau ein Fortschritt gegeben sei, nachdem eine langsame Phase des Bauens hinter der Universitätsmedizin liege. Nun könne der Vollendung diverser Gebäude entgegen gesehen werden.

Ganz wichtig sei die angesprochene Entscheidung, wie es grundsätzlich im Bauen weitergehe, was im nächsten Jahr festgelegt werden und in ein Memorandum zur weiteren Rolle der Universitätsmedizin in der Versorgung der Patientinnen und Patienten münden solle.

Zu Hochleistungsmedizin gehörten sehr häufig Geräte wie beispielsweise Computertomografen oder Magnetresonanztomografen. Die Universitätsmedizin sei dem Land sehr dankbar, dass es die zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt habe. Hervorzuheben sei, dies sei notwendig gewesen.

Einzuräumen sei, die Universitätsmedizin sei noch nicht in der Lage gewesen, sämtliche Mittel zu veranlagen. Das liege darin begründet, dass bei der Anschaffung eines Geräts noch einmal Baukosten in doppelter oder noch größerer Höhe hinzukommen könnten. Hinzu kämen eine Bauplanung, eine Genehmigung für einen Bau und dann eine Bauausführung, was bei der aktuellen konjunkturellen Situation eine große Herausforderung sein könne, sodass Fortschritte nicht in der angedachten Zeit gemacht werden könnten.

Staatsminister Professor Dr. Wolf habe schon ausgeführt, es handele sich um einen ersten Schritt, weitere kontinuierliche Investitionen würden benötigt. Das hänge damit zusammen, dass Medizin technisch sehr aufwendig sei und die entsprechenden Geräte ein relativ schnelles Verfallsdatum hätten. Sie seien nicht nur innerhalb von zehn Jahren abgeschrieben, manchmal würden neue Techniken die alten überholen, die Neuinvestitionen notwendig machten, selbst wenn ein Gerät noch nicht vollständig abgeschrieben sei.

Die Universitätsmedizin bemühe sich, die Erneuerung schneller zu gestalten, dieser Weg müsse aber weiter beschriftet werden.

Die größte Bedeutung für Hochleistungsmedizin habe aber anders, als vielleicht erwartet werde, der Personalfaktor. Er sehe die Universitätsmedizin hier in einer sehr günstigen Situation, da die Universitätsmedizin Mainz einer der größten Ausbildungsstandorte für Medizinstudierende sei, sie unter vielen Bewerbern wählen könne und sehr gute Bewerber habe. Hier sei hervorzuheben, dass sei nicht mehr überall der Fall. In manchen Krankenhäusern sei die medizinische Versorgung gefährdet, weil sie nicht mehr genügend Ärzte hätten. Bei der Universitätsmedizin sei dies nur in Ausnahmefällen, in Randfällen der Fall.

Die Universitätsmedizin verfüge über eine hohe Qualifikation und könne weitere Qualifikationsmöglichkeiten bis hin zur Habilitation, zu speziellen Fachärzten gewähren.

Das größte Problem liege nicht darin, finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt zu bekommen; denn die seien in Deutschland vorhanden, sondern die Hände, die die Arbeit im Pflegebereich ausüben wollten, zu bekommen. Die jetzigen Tarifverhandlungen, die aktuell geführt würden, obwohl vor wenigen Monaten noch ein neuer Tarifvertrag mit einer erheblichen Verbesserung des Einkommens abgeschlossen worden sei, zeigten diese Problematik sehr klar auf. In der Medizin könnten erhebliche Belastungen entstehen: im Schichtdienst, durch Notfälle. Dieses Problem lasse sich lange nicht lösen, wenn nicht ein erheblich besseres Angebot, vor allem im Bereich der Pflege, aufgelegt werde.

Als Ausfluss all dessen könne er sagen, Medizintechnik sei zu verbessern, Gebäude seien zu verbessern, aber die Verknappung von Kapazitäten auf Stationen oder im Operationssaal sei fast immer Folge von knappem Personal. Daran arbeite die Universitätsmedizin, sie versuche, ein attraktiverer Arbeitgeber zu werden, was für ein solch großes Unternehmen nicht ganz einfach sei. Dennoch werde mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen versucht, dieses Ziel zu erreichen. Es seien mittlerweile durchaus schon erste zarte Erfolge zu verzeichnen. Das Problem jedoch, genügend Pflegenden zu finden, werde im Gesundheitssystem insgesamt nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern in ganz Deutschland ein Problem bleiben.

Abg. Helga Lerch spricht einen Radiobeitrag an, in dem zu hören gewesen sei, dass es zu einer Einigung zwischen ver.di und der Universitätsmedizin im Hinblick auf die Situation der Beschäftigten gekommen sei. In der Berichterstattung sei ein Beispiel herausgegriffen worden, die Intensivpflege bei Kindern. Festgeschrieben worden sei diesbezüglich, dass ein Pfleger für zwei Intensivpflegesituationen zuständig sein solle.

Hier sei die Frage zu stellen, was es nütze, eine solche Regelung schriftlich zu formulieren, wenn in der Realität das Personal fehle. Dem jetzigen Personal gehe es darum, die Arbeitsverdichtung im Hinblick auf die eigene Gesundheit und Belastbarkeit möglichst herunterzufahren, um das, was möglich sei zu leisten, möglichst gut zu leisten.

Im Radio sei weiter zu hören gewesen, dass es konstruktive Gespräche, aber durchaus auch heftige Diskussionen gegeben habe, das heiße sehr massiv verhandelt worden sei, um zu dem nun gefundenen Ergebnis zu kommen.

Sie wolle deshalb ihre Frage auf den Punkt bringen, ob es sinnvoll sei, etwas festzuschreiben, wenn doch gleichzeitig die Frage im Raum stehe, ob überhaupt das entsprechende Personal vorhanden sei.

Dr. Christian Elsner (Kaufmännischer Vorstand der Universitätsmedizin) entgegnet, als Verhandlungsführer aufseiten der Universitätsmedizin könne er bestätigen, es habe heftige Diskussionen gegeben und sei unter massivem Druck und der Androhung eines Ultimatums verhandelt worden.

Genau wegen des in der Frage aufgeworfenen Punktes werde so hart verhandelt und werde beiderseits gerungen. Als Teileinigung sei festgelegt worden, Sollmatrizes festzuschreiben. Interessant werde es dann in der nächsten Verhandlungsphase, in der es darum gehe, in welcher Art und Weise der Ausgleich stattfinden solle, wenn diese Sollmatrizes, die an vielen Stellen noch nicht erreicht seien, nicht erreicht würden.

Die Universitätsmedizin hege angesichts dessen die Befürchtung und verhandle deshalb auch so hart, dass beispielsweise, wenn die Entlastung einer Pflegekraft mit einem Drittel Urlaubstag abgegolten werden solle, wie der Vertreter von ver.di, Frank Hutmacher, in den Raum gestellt habe, dann im schlimmsten Fall ein Drittel oder ein Sechstel des Pflegepersonals in den Urlaub geschickt werden müsse.

Was nun die konstruktiven Aspekte angehe, so könne er dazu ausführen, zum ersten Mal in ver.di-Verhandlungen bundesweit sei das Thema „Qualifikationsmix“ eingeflossen, das heiße, ganz bewusst habe es eine Einigung auf Köpfe in diesem Stellenschlüssel gegeben. In den Vorgesprächen sei ganz klar das Wort Konvergenzphase gefallen; denn beiden Parteien sei klar, dass dieses Ziel nicht schon Morgen zu erreichen sei, sondern ein Zeitraum gegeben sein müsse, in dem an diesem Thema gearbeitet werden könne.

Ein Hebel, um dieses Ziel zu erreichen, sei der genannte Qualifikationsmix. Das bedeute, der angestrebte Personalschlüssel könne auch über andere Berufsgruppen, die in der Pflege unterstützend tätig sein könnten, erreicht werden, begleitend von den weiteren Maßnahmen der Universitätsmedizin wie der Pflegekampagne oder das gezielte temporäre Herunterfahren von Operationskapazitäten. Wenn jeden Morgen wieder festgestellt werden müsse, dass beispielsweise 6 % an Personal fehle, sei es sinnvoller, einmal auf 5 % über zwei Monate zu reduzieren, um somit auch die 1 oder 2 % herauszunehmen, die jeden Morgen an Reibung allein dadurch entstünden, dies immer wieder festzustellen. Am Ende stünden dann eine größere Effizienz und weniger Arbeitslast für den Einzelnen.

Also insgesamt könne von einer der schwierigsten Verhandlungen gesprochen werden, die die Universitätsmedizin je gehabt habe und noch haben werde.

Abg. Marion Schneid sieht anhand der Ausführungen eine vielschichtige Problematik gegeben. Als erfreulich sei es zu sehen, dass die Baumaßnahmen Fortschritte machten und zusätzliche Gelder flössen. Die Problematik, dass es neuer medizinischer Geräte bedürfe, sei im letzten Sommer schon einmal diskutiert worden zusammen mit der Notwendigkeit weiterer Baumaßnahmen und entsprechender Kosten.

Bei Betrachtung der generellen finanziellen Lage der Universitätsmedizin Mainz, die über die letzten Jahre hinweg jährlich ein Defizit zu verzeichnen gehabt habe und somit die Verantwortlichen unter Druck setze, Strukturen anzupassen und die Universitätsmedizin noch wirtschaftlicher und effizienter aufzustellen, werde die große Problematik offensichtlich, die insgesamt bestehe.

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie des Landtags am 26. November sei die Unterschriftenliste der Beschäftigten der Universitätsmedizin, von der in der öffentlichen Berichterstattung zu lesen gewesen sei, übergeben worden. Dabei sei deutlich gemacht worden, dass über die gesamte Pflege hinweg eine große Überbelastung herrsche. Deshalb habe ihre Fraktion beantragt, eine gemeinsame Sondersitzung der Ausschüsse für Gesundheit, Pflege und Demografie und für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur durchzuführen, in der diese Problematik ausführlich besprochen werden solle, da dieses Problem nicht ad hoc zu lösen sei und keine Pflegekräfte eingestellt werden könnten, die nicht existierten.

Deshalb sei es zumindest notwendig zu schauen, wie mit dem vorhandenen Personal die Arbeitsbedingungen so gestaltet werden könnten, dass möglichst keine Überbelastung mehr statfinde und nicht die Gefahr medizinischer Fehler drohe; denn diese geschähen oft aufgrund von Überlastungen der Akteure.

Deshalb wolle sie die Forderung nach einer Sondersitzung wiederholen, in der all diese Themen aufgegriffen werden könnten und gemeinsam erörtert werden könne, welche konkreten Maßnahmen befördert werden könnten, um die Situation für die Beschäftigten, aber auch generell für die Versorgung der Kranken und der Universitätsleitung auf eine gute Basis zu stellen.

Dr. Christian Elsner entgegnet, seitens der Universitätsmedizin könne er eine Teilnahme gerne zusa-
gen verbunden mit der Bereitschaft einer entsprechenden Berichterstattung.

An dieser Stelle wolle er aber schon darauf aufmerksam machen, dass die Universitätsmedizin ihren
Teil der Hausaufgaben angegangen sei. Das Jahresergebnis werde nach derzeitiger Hochrechnung
operativ besser ausfallen als das Letztjahresergebnis. Aller Voraussicht nach würden auch die Rück-
stellungen für das Krankenhaus Ingelheim der Universitätsmedizin Mainz abgepuffert werden können.

Hinzu komme der sehr konstruktive, zielgerichtete Austausch mit dem Ministerium im Bereich der Bau-
maßnahmen, sodass insgesamt davon gesprochen werden könne, die Universitätsmedizin gehe in die
richtige Richtung, wenngleich es schneller gehen könnte.

Abg. Martin Louis Schmidt schließt sich den Ausführungen an, das große Problem bestehe darin,
genügend Personal zu bekommen. Da dies nicht möglich sei, sei es notwendig, das Beste aus der
gegebenen Situation zu machen.

Wenn nun im Zuge der Tarifverhandlungen darüber nachgedacht werde, bei Überbelastung einen Aus-
gleich in Form von freien Tagen zu schaffen, ändere das an der konkreten Problematik, dass es auf-
grund von Überlastungen im Extremfall zu Fehlern, beispielsweise bei Operationen, kommen könne,
allerdings nichts. Deshalb sehe er die Notwendigkeit, für die Zukunft einen Personalschlüssel zu schaf-
fen, der über dem eigentlichen Bedarf liege, um gar nicht erst in solche Situationen zu kommen.

Dr. Christian Elsner nennt die schon angesprochenen Sollmatrizes, die einen solchen Faktor mit einem
hohen Prozentwert beinhalteten. Richtig sei, diese Stellen müssten erst einmal besetzt sein. Hier setze
das Gesamtpaket an, das die Universitätsmedizin mit einer Konvergenzphase und einem Qualifikati-
onsmix auf den Weg bringe.

All dies sei mit der Hoffnung verbunden, eine Signalwirkung in die Region zu erzeugen, dass sich die
Universitätsmedizin mit den Beschäftigten geeinigt habe, was für ein Stellenschlüssel gebraucht werde,
um eine adäquate Pflege am Bett leisten zu können, weil die Universitätsmedizin in der Region das
einzige Krankenhaus sei, das diesen Weg gegangen sei.

Prof. Dr. Norbert Pfeiffer legt dar, diesbezüglich seien ihm noch zwei Punkte wichtig zu nennen. Me-
dizin sei traditionell recht starr. Das hänge mit festen Abläufen zusammen, die immer wiederkehrten,
ähnlich wie beim Fliegen, wo beim Start Checklisten abgearbeitet würden. Während es früher geheißen
habe, wer morgens um 7:00 Uhr nicht anwesend sei, habe auch nicht mehr in den OP zu kommen
brauchen. Jetzt würden sogenannte Kindergartensäle eingerichtet, um vor allem Frauen die Rückkehr
in den Beruf zu ermöglichen. Gleichzeitig werde gesagt, der Operationssaal werde erst um 9:00 Uhr
oder um 9:30 Uhr gestartet, wenn die Kinder versorgt seien. Das Team, das dann zusammenarbeite,
bringe die gleichen Voraussetzungen mit, sodass nicht ein Teammitglied ein oder zwei Stunden auf das
andere warten müsse. Dabei handele es sich dann überwiegend um Frauen, die ein solches Team
bildeten.

Das bedeute ein generelles Umdenken, das aber manches ermögliche, sei jedoch mit einer großen
Herausforderung verbunden, weil alle anderen Abläufe entsprechend angepasst werden müssten, so-
mit ein hoher organisatorischer Aufwand zu betreiben sei. Das führe aber dazu, dass das Personal
anderen Stellen nicht entzogen werden müsse, sondern erlaube es Menschen, wieder in ihren Beruf zu
kommen

In der Vergangenheit sei ein Pfleger auf der Station nachts immer allein gewesen. Er sehe es positiv,
dass im Rahmen der Gespräche nun das Ergebnis stehe, dass grundsätzlich jemand zur Hilfe oder zur
Ablösung kommen könne.

Erschwerend komme aber gerade bei der Universitätsmedizin Mainz hinzu, dass sie eine alte Pavillon-
struktur mit 110 Stationen habe. Wenn nun auf jeder Station nachts eine zweite Kraft bereit stehen solle,
würden 110 mehr Kräfte gebraucht. Die seien im Rhein-Main-Gebiet nicht zu finden. Deshalb sei es
notwendig zu bauen, um Einheiten entstehen zu lassen, bei denen die Stationen zusammenlägen und
größer ausfielen, sodass mit dem gleichen Personal sehr viel komfortabler und vor allem sicherer gear-
beitet werden könne.

**35. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 28.11.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Bei allen Anstrengungen des Landes, für die die Universitätsmedizin sehr dankbar sei, würden auf das Land noch weitere Anstrengungen zukommen, um das 100 Jahre alte Konzept der Universitätsmedizin in ein neues, für die Zukunft geeignetes umzuwandeln. Für die Unterstützung auf diesem Weg wolle er an dieser Stelle abschließend danken.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Hochschulstrukturreform

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

der Fraktion der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/5451](#) –

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf referiert, es sei gelungen, mit den beiden Universitäten eine Einigung auf die Eckpunkte der Hochschulstrukturreform herbeizuführen. Wenngleich diese Eckpunkte dem Ausschuss zusätzlich zur Pressemitteilung schriftlich zugeleitet worden seien, sei er gern bereit, sie im Detail noch zu erläutern.

Die externen Experten hätten für eine rasche Umsetzung plädiert und dem Gesetzgeber geraten, solide Leitplanken für eine Strukturreform zu formulieren und den Universitäten Freiraum zu lassen, diese auszufüllen. Genau darauf sei im Kern eine Verständigung erfolgt.

Zum 1. Januar 2023 solle es eine eigenständige Universität Koblenz und eine rheinland-pfälzische Technische Universität geben. Der Termin 1. Januar 2023 anstelle des 1. Oktober 2022 sei dem Wunsch der Universitäten und den Anforderungen der haushaltstechnischen Umsetzung geschuldet. Bis dahin werde sich die Universität Koblenz-Landau entflechten und Gremien aufbauen, die beiden Standorten ermöglichen, die eigene Profilbildung und Gestaltung vorzubereiten.

Die Universität Koblenz übernehme die Rechtsnachfolge und werde ihre Stärke in der regionalen Verankerung weiter ausbauen, wesentliche Angebote seien dabei das Lehramt und die Informatik.

Der Standort Landau werde zeitnah dazu befähigt, strategie- und sprechfähig zu sein. Hier liege der Fokus neben der Entflechtung von Koblenz auf dem Austausch mit Kaiserslautern und dem Aufbau der gemeinsamen rheinland-pfälzischen Technischen Universität.

Beide Universitäten hätten erklärt, dass sie möglichst schnell in den Prozess starten wollten, die künftigen wissenschaftlichen Profile und akademischen Angelegenheiten zu entwickeln. Diese Einstellung begrüße er sehr, ebenso wie den Umstand, dass die bisweilen spürbare Sorge der Standorte vor Veränderungen dem Wunsch nach Gestaltung gewichen sei.

In den vergangenen Monaten habe es in der Steuerungsgruppe und den Arbeitsgruppen umfangreiche Diskussionen gegeben, wie die interne Struktur in einer zusammengeführten Universität Kaiserslautern und Landau aussehen könne und wie diese gegebenenfalls in einer mehrjährigen Übergangsphase gestaltet werden könne.

Diesbezüglich sei nun eine gemeinsame Festlegung erfolgt. Ab dem 1. Januar 2023 würden sowohl in Koblenz als auch in Kaiserslautern Universitäten existieren, die wie die anderen Hochschulen des Landes mit einem Präsidium, einer Verwaltung und den regulären Hochschulgremien aufgebaut seien. Beide Universitäten würden die Details dieser Struktur in ihrer Grundordnung festlegen, die sie selbst erarbeiteten und verabschiedeten.

Eine Besonderheit gebe es im Vergleich zu anderen Universitäten. Für den Fall, dass Kaiserslautern und Landau für die Erarbeitung der gemeinsamen Grundordnung trotz aller Bemühungen doch mehr Zeit benötigten, werde Vorsorge getroffen. In diesem Fall starte die rheinland-pfälzische Technische Universität mit einer zweijährigen Übergangsphase, in der die Grundordnung fertiggestellt werden könne. Für diese Übergangsphase vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 solle das Gesetz eine Governance vorsehen, die beiden Standorten hohe Autonomie durch zusätzliche lokale Gremien einräume und eine Zusammensetzung der gemeinsamen Gremien auf Augenhöhe regle.

Er sei sehr zuversichtlich, dass eine solche Übergangsphase nicht greife, da beide Universitätsleitungen das gemeinsame Ziel formuliert hätten, eine solche möglichst zu vermeiden, da sie für die weitere Universitätsentwicklung nicht förderlich sei. Der Präsident der TU Kaiserslautern, Professor Dr. Schmidt, habe dieses Ziel in der vergangenen Woche noch einmal zum Ausdruck gebracht.

Er begrüße es, dass es gelungen sei, die komplexen Diskussionen zu einer solch konstruktiven und pragmatischen Lösung zu bringen. Viele hätten daran ihren Anteil gehabt, in dem sie sich in die Diskussionen vor Ort eingebracht hätten. Dafür möchte er seinen Dank aussprechen.

Er wolle diese Gelegenheit auch nutzen, um den Mitgliedern der beiden Universitäten, aber auch der Hochschulräte sowie der Kuratorien für ihr Engagement ebenfalls zu danken.

Sein weiterer Dank gehe an seinen Staatssekretär sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Hauses, die in den vergangenen Wochen und Monaten mit viel Einsatz und Konsequenz diesen Prozess vorangebracht hätten.

Was den weiteren Fortgang angehe, so würden die Eckpunkte, auf die sich die Beteiligten geeinigt hätten, aktuell in seinem Haus in ein Strukturreformgesetz überführt. Dies werde in Kürze fertiggestellt und auf den Weg gebracht werden. Mit Inkrafttreten des Gesetzes würden die rechtlichen Grundlagen auch für die vorbereitenden Hochschulgremien sowie den Datenaustausch etc. gelegt.

Bereits gestern habe die Steuerungsgruppe getagt und sich darüber ausgetauscht, wies sie den Prozess der Umsetzung begleiten wolle. Auch über die künftigen Aufgaben und Zuschnitte der Arbeitsgruppen sei gesprochen worden. Einigkeit bestehe dahin gehend, dass die Steuerungsgruppe weiterhin eine zentrale Rolle zum gegenseitigen Informationsaustausch spiele. Gleichzeitig sei klar, dass die Umsetzung viel stärker in den Arbeitsgruppen sowie in den Universitäten selbst erfolgen solle. In der Steuerungsgruppe würden die Beteiligten über Fortschritte und Meilensteine berichten, auch der inhaltliche Austausch zu grundsätzlicheren Fragen mit den externen Expertinnen und Experten werde auf Ebene der Steuerungsgruppe fortgesetzt.

Abschließend wolle er betonen, es handele sich um einen echten Meilenstein für die rheinland-pfälzische Hochschullandschaft. Rheinland-Pfalz habe starke Hochschulen, die anspruchsvolle Lehre und hochwertige und innovative Forschung anböten. Der Diskussionsprozess der letzten Monate habe auch gezeigt, wie hoch die Identifikation der Regionen mit ihren Hochschulstandorten in Landau, Koblenz und Kaiserslautern sei. In der Hochschulstrukturreform sehe er zudem die Chance, die regionale Verankerung, aber auch die internationale Strahlkraft zum Wohle der Universitäten und der Regionen weiter zu erhöhen. Er begrüße es sehr, dass alle drei Standorte diese Chancen jetzt ergriffen, und bitte weiterhin um die Unterstützung, wie sie bisher schon erfolgt sei.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß zeigt sich namens ihrer Fraktion ebenfalls erfreut, dass es zu einer Einigung gekommen sei. Sie sehe das Parlament seinem Wort nachgekommen, weil gesagt worden sei, diesen Strukturprozess erst in die parlamentarische Beratung zu bringen, wenn eine Einigung unter den verschiedenen Akteuren zustande gekommen sei. Dies sei jetzt geschehen.

Noch ihrem Dafürhalten sei eine gewisse Dynamik dadurch eingetreten, dass die TU Kaiserslautern, die in der Vergangenheit eher gebremst habe, nun eine Forcierung anstrebe. Dies werte sie positiv, weil es zeige, dass offensichtlich ein gemeinsamer Weg gefunden worden sei, den alle gehen könnten.

Ansprechen wolle sie speziell den Standort Koblenz, der selbstständig werden solle. Sie sei auch Mitglied im Bildungsausschuss. Es sei zu vernehmen gewesen, dass aus 21 schon bestehenden Schulen in Rheinland-Pfalz Informatik-Profilschulen werden sollten, das heiße, sie stellten die Informatik in den Mittelpunkt ihres pädagogischen Konzepts. In Koblenz seien sowohl die Informatik als auch das Lehramt sehr stark vertreten. Deshalb wolle sie fragen, ob als Ausfluss der Profilierung der Universität Koblenz in dieser Hinsicht erst einmal diese Schulen und später wenn möglich alle Schulen in Rheinland-Pfalz noch besser mit Personal ausgestattet werden könnten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf bestätigt, gerade in diesem Bereich biete sich für Koblenz eine sehr große Chance, die auch ergriffen werden solle. Koblenz sei ganz allgemein zu einer MINT-Region geworden und etabliere sich damit sehr stark im MINT-Bereich. Das passe sehr gut zur Wirtschafts- und Unternehmensstruktur, gerade im Bereich der Informatik.

Dadurch, dass Koblenz in der Informatik und im Bereich des Lehramts sehr stark aufgestellt sei, sei eine hervorragende Basis für die nächsten Schritte und vor allem auch für die mittel- und langfristige

Entwicklung gegeben. Gerade vor dem Hintergrund, dass im Bereich der Digitalisierung, die sehr umfassend sei und alle Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche umfasse, die Fachkräftefrage eine wesentlich sein werde, stellten diese starken Bereiche Informatik und Lehramt einen echten Trumpf für Koblenz dar. Die Universität sei schon heute eng verknüpft mit den Schulen der Region und werde an dieser Frage nicht nur sehr erfolgreich arbeiten, sondern verfüge dadurch auch über einen Vorsprung im Vergleich zu anderen Regionen in Deutschland.

Abg. Marion Schneid lenkt den Blick auf die Haltung vor Ort; denn ihres Erachtens seien an verschiedenen Stellen bei verschiedenen Personen noch nicht alle Ressentiments ausgeräumt und bestünden immer noch viele offene Fragen. Jedoch sei die Entscheidung getroffen und somit Fakten geschaffen worden. Das heiÙe, der Blick müsse nach vorn gehen und die Bestrebungen müssten dahin gehen, beste Voraussetzungen für die drei Standorte zu schaffen, damit sie sich gut für die Zukunft entwickeln könnten.

Ausgeführt worden sei, Standortpräsidenten sollten für Koblenz und Landau berufen werden. Dazu bitte sie um Beantwortung, ob diese Stellen jetzt schon etabliert oder nur dann ins Leben gerufen werden sollten, wenn es zu einer Verzögerung, wie beschrieben, komme.

Gesagt worden sei, Landau müsse immer auf Augenhöhe mit Kaiserslautern sprechen. Deshalb wolle sie fragen, welche Gremien Landau bekomme, damit tatsächlich ein solches Gegenüber stattfinden könne.

Ansprechen wolle sie zuletzt noch die Finanzierung. Wenngleich Koblenz im Bereich der Informatik und des Lehramts gut aufgestellt sei, müsse der Standort weiterhin an seiner Profilbildung arbeiten, um attraktiv für die Studierenden zu bleiben bzw. für künftige zu werden, zudem müsse sich ein neues Präsidialamt etablieren. Bezüglich der Finanzierung stünden nun 8 Millionen Euro im Raum. Dazu bitte sie um nähere Details.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erläutert, wenngleich der erste Schritt für die Universität Koblenz-Landau die Entflechtung darstelle, geschehe das juristisch gesehen immer noch unter dem Dach der Universität Koblenz-Landau. Das bedeute, ab dem nächsten Jahr würden neben dem Gesamtsenat Teilsenate jeweils für Koblenz und Landau mit einem entsprechenden Vorsitz stehen. Die diesen Vorsitz einnehmenden Personen hätten dann auch eine Sprecherrolle in diesem Zeitraum bis zum 1. Januar 2023. Damit sei dann auch die Frage beantwortet, unter welcher Prämisse die gemeinsamen Diskussionen zwischen Kaiserslautern und Landau stattfänden.

Die Frage von Standortpräsidenten komme erst dann zum Tragen, falls die Grundordnungen nicht in dem vorgegebenen Zeitrahmen erarbeitet würden. Dann bekämen beide Standorte dieser Universität eine starke Autonomie mit Teilsenaten und Sprechern, die als Standortpräsidenten fungierten und sprechfähig seien.

Derzeit würden intensive Gespräche über die Hochschulfinanzierung geführt. In diesem Zusammenhang würden sicherlich viele Fragen noch geklärt, dabei werde auch sehr intensiv diskutiert, welche Mittel für welche Bereiche und welche Entwicklung zur Verfügung gestellt würden.

Die in Rede stehenden 8 Millionen Euro seien veranschlagt für den Umbau der Verwaltung und der damit einhergehenden notwendigen Software. Dieses Geld sei nicht für den Bereich Forschung und Lehre angedacht.

Abg. Marion Schneid erkundigt sich nach der Rolle der bisherigen Präsidentin, sollte es zu einer Bildung von Teilsenaten mit einem entsprechenden Vorsitz mit Sprecherrolle kommen.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf legt dar, die Universität Koblenz-Landau existiere weiter, es gebe noch gemeinsame Gremien, und Entscheidungen würden noch gemeinsam getroffen. Das Amt des Präsidenten, der Präsidentin bleibe weiterhin bestehen, es gebe nur eine Änderung der Rollenverteilung.

Auf entsprechende Nachfrage von **Abg. Marion Schneid** nach der Verantwortung verweist **Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** auf den Entwurf des neuen Hochschulgesetzes generell. In diesem werde

von einem Präsidium gesprochen, das gemeinsame Beschlüsse fasse. Auch die Universität Koblenz-Landau bilde ein Präsidium mit einer dann deutlichen lokalen Verantwortung für den jeweiligen Campus, aber auch einer weiterhin gemeinsamen Verantwortung für gemeinsame Fragestellungen.

Abg. Peter Lerch weist bezüglich der Aussage, es sei eine gemeinsame Entscheidung getroffen worden, auf die Ausführung des Universitätspräsidenten von Kaiserslautern hin, der sehr deutlich, auch gegenüber der RHEINPFALZ, gesagt habe, sowohl seine Universität als auch der Campus Landau der Universität Koblenz-Landau hätten sich ein anderes Vorgehen gewünscht. Zudem habe Ministerpräsidentin Malu Dreyer auf ihrer China-Reise deutlich gemacht, es werde keine fünfte Universität geben.

Zum einen sei der Rahmen für eine solche Äußerung nicht angebracht, des Weiteren schienen die wesentlichen Entscheidungen in der Staatskanzlei getroffen zu werden, sodass schon die Frage nach der Zuständigkeit des Ministers zu stellen sei.

Er sehe deshalb die gefallene Entscheidung als gezwungen freiwillige, aber keine reine freiwillige Entscheidung. Die Frage der Selbstständigkeit einer Universität Landau sei nicht zugelassen worden, in keinem der geführten Gespräche sei hierfür eine Offenheit gegeben gewesen.

Ausgeführt worden sei, es habe eine Abstimmung mit den Universitäten gegeben. Nach seiner Kenntnis sei aber lediglich eine Abstimmung mit den Präsidien erfolgt. Deshalb bitte er um Beantwortung, ob der Mittelbau und die Studierenden in diesen Entscheidungsprozess eingebunden gewesen seien und somit hätten mitbestimmen dürfen.

Angesprochen worden sei die Entscheidungsebene. Für Landau sei es von wesentlicher Bedeutung, eine paritätische Gremienbesetzung herzustellen. Staatsminister Professor Dr. Wolf bitte er um Auskunft, ob er dies zusagen könne.

Auch die Frage der Finanzausstattung wolle er ansprechen. Kaiserslautern habe verkündet, der Standort habe nur für die administrative Umsetzung eine Mittelzusage in Höhe von 2 Millionen Euro erhalten. Wenn von den in Rede stehenden 8 Millionen Euro diese Summe von 2 Millionen Euro abgezogen werde, blieben noch 6 Millionen Euro übrig. Nachzufragen sei, ob für Landau und Koblenz ebenfalls entsprechende Zusagen gemacht werden könnten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf antwortet, zunächst einmal stehe er mit den Präsidiumsmitgliedern und speziell mit der Präsidentin und dem Präsidenten in einem engen Kontakt, darüber hinaus habe er ebenfalls den Zeitungsartikel, auf den Abgeordneter Lerch bezüglich der Aussage des Präsidenten der TU Kaiserslautern eingegangen sei, gelesen. Der Präsident habe sehr deutlich formuliert, dass die externen Expertinnen und Experten, die von den Hochschulen selbst ausgewählt worden seien, intensiv dafür argumentiert hätten, den Prozess in der Art und Weise auszugestalten, wie er jetzt ausgestaltet werde, ihn mit hoher Dynamik zu gestalten, weil es für die weitere Entwicklung und die Positionierung aller drei Universitätsstandorte sehr wichtig sei, dass diese Strukturveränderung in einem möglichst kurzen Zeitraum stattfinde, weil dies ein entscheidender Punkt für die Werbung um Studierende, vor allem aber auch für die Werbung um den wissenschaftlichen Nachwuchs sowie von Professorinnen und Professoren sei, sprich das Feld der Berufungen und Bleibeverhandlungen berühre. Das sei genau der Punkt, den auch er selbst immer wieder in diesem Zusammenhang angeführt habe und anführe.

Es sei ein wichtiger Schritt, der gegangen worden sei, da jetzt klar sei, in welchem Zeitraum welche Meilensteine in welcher Form erreicht werden sollten. Genau dies könne nun Bewerberinnen und Bewerbern vermittelt werden ebenso wie das künftige Profil der Universität, an die sie sich bewürben und an der sie ihre Lehr- und Forschungstätigkeit aufnehmen wollten.

Diese Argumentation sei eine absolut überzeugende für die Hochschulpräsidien gewesen. Präsident Professor Dr. Schmidt habe dies in dem genannten Artikel sehr deutlich formuliert. Auch ihm selbst gegenüber habe er dies mehrmals bekräftigt.

Bei einer Strukturveränderung von solch grundsätzlicher Art sei es selbstverständlich angebracht, dass auch die Ministerpräsidentin selbst diese Fragestellung mit aufnehme. Er begrüße es ausdrücklich, dass die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin die Hochschulen des Landes derart in den Fokus nehme.

Gleiches gelte auch für andere Fragestellungen. Sie nehme sich Zeit für die rheinland-pfälzischen Hochschulen, besuche diese, ebenso wie Forschungsinstitute, sehr oft. Es habe auch schon Gesprächsrunden mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Hochschulen, ihm selbst, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Hauses sowie der Ministerpräsidentin gegeben. Sie widme dem Thema „Wissenschaft und Hochschulen“ eine hohe Aufmerksamkeit. Deswegen beteilige sie sich auch an diesen Prozessen, weil sie von grundlegender Bedeutung und sehr wichtig für das Land seien.

Er habe immer wieder hervorgehoben, Hochschulentwicklung sei Landesentwicklung, und Landesentwicklung sei Hochschulentwicklung. Deshalb sei er dankbar für dieses Engagement.

Bei der verwaltungstechnischen Umstellung gehe es nicht um eine paritätische Verteilung von Geldern, sondern darum, wie diese Umstellung statfinde, wer also welche Aufgabe habe, diese in welcher Zeit erledige und welche Ressourcen dafür benötige. Der erste Schritt bestehe jetzt darin, sich davon ein Bild zu machen.

Bei dem Thema der Hochschul-IT sei die TU Kaiserslautern am weitesten fortgeschritten. Seit einigen Jahren beschäftige sich die TU mit der Frage der Einführung der nächsten Campusmanagement-Generation und sei diesbezüglich schon auf einem guten Weg. Dabei gehe es nicht darum, einfach nur ein neues Programm aufzuspielen, sondern für alle Hochschulen in Deutschland bedeute ein neues Campusmanagementsystem eine Veränderung der Software und der dahinter stehenden Prozesse einschließlich der damit verbundenen Personen, die damit arbeiteten.

Deutschlandweit befinde sich diese Entwicklung auf einem unterschiedlichen Stand. In Rheinland-Pfalz befinde sich die TU Kaiserslautern mit an der Spitze der Entwicklung. Insofern mache es Sinn, zunächst einmal dort zu analysieren, in welchem Zeitrahmen die gemeinsame Umstellung auf die dann neueste Software erfolgen könne. Es sei notwendig, in Prozessen zu denken.

Abg. Martin Louis Schmidt geht auf die Aussage ein, die neu entstehenden Strukturen seien eine Grundvoraussetzung, um besser um Studenten, Gelder und wissenschaftliches Renommee werben zu können. Deshalb bleibe zu hoffen, dass diese Strukturänderungen am Ende als Erfolg bezeichnet werden könnten. Nach wie vor gebe es jedoch Zweifel. Nichtsdestotrotz sei dieser Weg eingeschlagen worden, nun gelte es, das Beste daraus zu machen.

Seitens der AfD sei immer betont worden, dass bei diesen neuen Strukturen die Gefahr des Profilverlusts der TU Kaiserslautern bestehe, die weltweit sehr angesehen sei. Diesbezüglich wolle er den neuen Namen ansprechen, ob er dafür adäquat sei.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf entgegnet, es solle eine rheinland-pfälzische Technische Universität entwickelt werden. Den endgültigen Name würden die Universitäten selbst auswählen.

Abg. Martin Louis Schmidt hält fest, es handele sich somit erst einmal nur um einen Arbeitstitel. In diese Richtung ziele nun seine Frage. Die TU Kaiserslautern verfüge über ein ausgeprägtes technisches Profil, während der Campus Landau über ein stark pädagogisches verfüge. Deshalb wolle er nun die Frage stellen, wie über einen Namen beides bestmöglich transportiert werden könne, um bestmögliche Werbechancen in allen Bereichen zu ermöglichen.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf verweist diesbezüglich auf andere technische Universitäten, beispielsweise auf die TU München mit dem Aufbau einer School of Education oder andere technische Universitäten. Sie gingen genau den Weg, dass sie ihr ursprünglich teilweise vor Jahren und Jahrzehnten aufgebautes enges technisch-naturwissenschaftliches Profil um das Profil von Gesellschafts- und Sozialwissenschaften sowie gerade auch um das Profil der Erziehungswissenschaften erweiterten.

Gerade im Hinblick auf das große Thema der Digitalisierung stelle das ein Paradebeispiel dafür dar, dass es absolut sinnvoll, geradezu notwendig sei, den Kernbereich der Naturwissenschaften und der Ingenieurwissenschaften mit den Erziehungswissenschaften zu verknüpfen, um über alle Schultypen hinweg von Anfang an die entscheidenden Technologien aber auch erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen zu etablieren.

Ansprechen wolle er in diesem Zusammenhang das Lernlabor am Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) in Kaiserslautern. Dort finde eine Beschäftigung genau mit der Frage statt, wie ein Lernen über alle Altersgruppen hinweg möglich sei.

Insofern sehe er diese Frage durch die hochschulpolitische und wissenschaftliche Entwicklung beantwortet. Genau dieser Weg werde nun auch in Rheinland-Pfalz gegangen.

Abg. Martin Louis Schmidt entgegnet, seine Frage sei schon etwas spezieller gewesen. Ihm erschließe sich der Sinn einer gewissen Verbreiterung sehr wohl, er habe mit seiner Frage aber darauf abgezielt, wie dies in der Namensgebung widergespiegelt werden könne. Er hege eine gewisse Sorge, was den Standort Landau angehe, dass dieser bei der Namensgebung in der Außenwirkung nicht genug Berücksichtigung finde.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf macht deutlich, das Profil, das den Standort Landau präge, stelle mittlerweile ein Kernprofil von technischen und technisch orientierten Universitäten dar, unabhängig von der Namensgebung. Landau mit seinem sehr hohen Niveau in den Erziehungswissenschaften, verbunden mit der Psychologie, sei ein hervorragender Partner in diesem neuen Gesamtprofil.

Vors. Abg. Johannes Klomann resümiert angesichts der Ereignisse der letzten Monate, er sehe den aktuellen Stand sehr positiv. Angesichts der Diskussionen vor noch vier bis fünf Monaten lasse sich klar erkennen, dass schon ein enormer Schritt nach vorn getan worden sei, sich die Diskussionen versachlicht hätten und keine Anfeindungen mehr, wie zu Beginn dieses Prozesses, im Raum stünden. Immer mehr Beteiligte beider Universitätsstandorte setzten sich mit dieser Situation auf allen Ebenen auseinander und stellten die Frage, wie die Zukunft aussehen könnte.

Ein solcher Prozess sei kein einfacher Prozess. Wie schon Staatsminister Professor Dr. Wolf dargelegt habe, stehe das Land in der Verantwortung, Strukturen zu schaffen, gleichzeitig jedoch sei die Hochschullandschaft im Land autonom. Deshalb sei es immer Anliegen der Ampelfraktionen gewesen, ihre Vorstellungen der Veränderungen zu kommunizieren, dabei aber enge Absprachen mit den beiden Universitätsstandorten zu schließen.

Ihm sei sehr bewusst, dass dieser ganze Prozess sehr viel Kraft gekostet habe und noch Kraft koste. Deswegen gelte sein Dank allen, die mitgewirkt hätten.

In den nächsten Jahren solle, bevor die Strukturreform ihren wirklichen Anfang nehme, ausgelotet werde, welche Anknüpfungspunkte, Forschungsschwerpunkte an den beiden Standorten Kaiserslautern und Landau gegeben seien. In den letzten Monaten habe es diesbezüglich schon den einen oder anderen Kontakt gegeben, der diesbezüglich Potenzial habe erkennen lassen.

Er bitte nun um Beantwortung, inwieweit solche Prozesse nach außen darstellbar seien, sodass der Ausschuss vielleicht nach einigen Monaten eine Art Bilanz mitgeteilt bekommen könne.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf bestätigt, Gespräche hätten stattgefunden, die weitergeführt und intensiviert würden. Er gehe davon aus, dass neue Ansätze und weitere Gespräche hinzukämen. Sicherlich mache es Sinn, sich nach einer gewissen Zeit erste Ergebnisse oder Darstellungen geben zu lassen.

Andererseits sollte es den Universitäten überlassen bleiben, diesen Zeitpunkt selbst zu wählen. Er sei zuversichtlich, dass dieser in nicht allzu ferner Zukunft liegen werde.

Abg. Giordina Kazungu-Haß legt dar, wie schon mehrfach angeklungen, würden zwei Fragestellungen vermischt. Zum einen gehe es um die Governance-Frage, die wichtig gewesen sei und somit auch im Vordergrund gestanden habe, weil es um die Fragen der Finanzierung, der Zusammenlegung von Universitätseinrichtungen etc. gehe.

Dieser theoretische Überbau bedürfe jedoch einer inhaltlichen Unterfütterung. Sie bitte um Darstellung, wie die Strukturen aussähen, um diese Zusammenführung inhaltlich zu gestalten, ganz konkret, wie die

wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Professorinnen und Professoren und Studierenden diese Zusammenführung angingen. Sie wisse von Arbeitsgruppen, die schon inhaltlich-wissenschaftlich arbeiteten.

Für den Ausschuss sei es wichtig, das Potenzial der nächsten Jahre zu erkennen, damit für eine entsprechende Hinterlegung im Haushalt Sorge getragen werden könne, wenn es beispielsweise um Forschungsprojekte gehe.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erläutert, die Diskussion, die diesen Bereich betreffe, sei bisher sehr stark in der Steuerungsgruppe geführt worden, die sich mit ganz grundsätzlichen Fragestellungen befasst habe. Die Treffen dieser Gruppe fänden nicht mehr in der bisherigen Dichte statt, die Mitglieder ließen sich vielmehr von Zeit zu Zeit von den zuständigen Arbeitsgruppen berichten, in denen die inhaltliche Arbeit stattfinde.

Das sehe so aus, dass sich Themengruppen bildeten, die dann wiederum ihre Ansätze entsprechend einbrächten. Behandelt würden dann Themenblöcke von Personengruppen, die wiederum ihre Ergebnisse in einer Arbeitsgruppe beispielsweise zur Lehre oder zur Forschung einspeisten.

Abg. Peter Lerch geht noch einmal auf den Artikel der RHEINPFALZ, der Ausgabe für Kaiserslautern, vom 20. November ein und zitiert: Die TU und ihr Präsident haben den Widerstand gegen eine Fusion aufgegeben. Die Entscheidung sei in Mainz gefallen. – Im Kommentar dazu heiße es: Dies ist nun wirklich keine Liebesheirat, sondern eher eine Zwangsehe. –

Er sehe Einigkeit dahin gehend, dass der Umstellungsprozess zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen erfordere. Kaiserslautern sei eine Summe von 2 Millionen Euro zugesagt worden, Koblenz und Landau erhofften sich ähnliche Zusagen. Er bitte darum zu benennen, in welcher Höhe Mittel für diese beiden Standorte zugesagt werden könnten.

In verschiedenen Gesprächen, auch in einem Artikel der RHEINPFALZ, sei die Rede von einem Eckpunktepapier, das das Ministerium erstellt habe und vorliegen solle. Er würde es begrüßen, wenn der Ausschuss als Vertreter des rheinland-pfälzischen Landtags dieses Papier bekommen könnte.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf entgegnet, dieses Papier sei am heutigen Tag auf elektronischem Wege an die Ausschussmitglieder verschickt worden.

Wie schon erläutert gelte es, in Prozessen zu denken. Die ersten 2 Millionen Euro des in Rede stehenden Betrags in Höhe von 8 Millionen Euro seien prozessorientiert und prozessgetrieben zur Verfügung gestellt worden, weil es darum gehe, Verwaltung umzubauen verbunden mit der Frage, wer zu welchem Zeitpunkt welche Aufgaben erledige. Vor diesem Hintergrund seien die 2 Millionen Euro der TU Kaiserslautern zur Verfügung gestellt worden, weil sie technologisch bedingt am weitesten in ihrer Entwicklung sei und deshalb dieser Verwaltungsumbau dort seinen Anfang nehmen solle.

Abg. Katrin Rehak-Nitsche stuft es als positives Ergebnis ein, dass sich alle Parteien geeinigt hätten. Deswegen erachte sie es als wenig konstruktiv, wenn Abgeordneter Lerch den Beteiligten ihre eigene Entscheidungsfähigkeit abspreche, indem er immer wieder hinterfrage, ob es sich um eine wirklich freiwillige Zustimmung gehandelt habe. Die Entscheidung sei nun getroffen worden, und zwar von allen gemeinsam. Dies gelte es zu akzeptieren.

Die beiden Standorte Kaiserslautern und Landau gingen nun zusammen. Kaiserslautern sei in seinen Profildbereichen sehr gut aufgestellt, Landau sei mit seinen Profildbereichen, Erziehungswissenschaften, Psychologie und Umweltwissenschaften, ebenfalls exzellent aufgestellt. Sie sehe ein großes Potenzial gegeben, dass beide gemeinsam größer seien als die Summe der einzelnen Teile, wenn beide zu einer rheinland-pfälzischen TU zusammengeführt würden. Wie erläutert, bräuchten alle technischen Universitäten diesen Ast, wie er mit Landau gegeben sein werde, um zukunftsfähig zu sein. Das hätten alle Beteiligten erkannt und sollte somit anerkannt werden.

Koblenz bescheinige sie ein hohes Potenzial in Richtung Transformation und Innovation. Sie sei bei der Einweihung einer SmartFactory an einer BBS in der Südpfalz dabei gewesen. Ihres Erachtens werde es in Zukunft einen noch stärkeren Bedarf für solche Einrichtungen geben, die notwendig seien, damit

**35. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 28.11.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Rheinland-Pfalz auch künftig wirtschaftlich gut aufgestellt sei. Dafür bedürfe es vieler Lehrer, die in diesen SmartFactories ausbilden könnten. Staatsminister Professor Dr. Wolf bitte sie um Beantwortung, ob eine Möglichkeit gesehen werde, das berufsbildende Lehramt entweder in Koblenz oder an der künftigen rheinland-pfälzischen TU zu stärken.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf legt dar, die sogenannte BBS sei ihm sehr gut bekannt, sie sei sehr aktiv, unter anderem auch in der Öffentlichkeitsarbeit. Das sei sehr gut, da sie für ihre Berufsbereiche sehr stark werbe.

Natürlich müsse es Ziel des Landes sein, generell, aber gerade in diesem Kontext, das berufsbildende Lehramt zu stärken. Dies sei auch im Zusammenhang mit dem Thema der Informatik zu sehen, jedoch nicht nur mit dem Kernbereich der Informatik, vielmehr stehe auch hier wieder die Digitalisierung als Querschnittsdisziplin im Fokus, die in ganz vielen Berufsfeldern eine zentrale Rolle spiele. Das heiÙe, wenn es um die Stärkung der Informatik gehe, gehe es letztendlich im Bereich des berufsbildenden Lehramts um eine Stärkung der Berufsfelder, die mit der Informatik verknüpft seien.

Der Antrag wird vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Nachhaltigkeit an Hochschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/5630](#) –

Abg. Katrin Rehak-Nitsche führt aus, neben der Digitalisierung stünden die Themen „Klimaschutz“ und „Nachhaltigkeit“ im Fokus. Morgen sei wieder Klima-Streik-Tag. Wissenschaft und insbesondere Hochschulen spielten in diesem Zusammenhang eine ganz besondere Rolle.

Im Hochschulgesetz sei die Nachhaltigkeit schon als Aufgabe verankert, solle gegebenenfalls in der Novelle ausgeweitet werden. Dazu werde um Berichterstattung gebeten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf referiert, das Thema „Nachhaltigkeit, nachhaltige Entwicklung“ habe an den Hochschulen in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Nicht zuletzt durch die Verabschiedung der globalen Nachhaltigkeitsagenda durch die Vereinten Nationen im Herbst 2015 und die Definition der 17 Nachhaltigkeitsziele habe sich Deutschland, habe sich Rheinland-Pfalz einen klaren Fahrplan für die Gestaltung einer nachhaltigen Gesellschaft gegeben, an dem auch die Hochschulen teilnähmen.

Auf nationaler Ebene sei in den letzten Jahren in Zusammenarbeit zwischen dem Rat für nachhaltige Entwicklung und einem Projektverbund deutscher Hochschulen, genannt Hoch^N, auch ein hochschul-spezifischer Nachhaltigkeitskodex und einen Leitfaden erarbeitet worden, mit welchem die Hochschulen in die Lage versetzt würden, auf ihren Gebieten eine Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten.

In Rheinland-Pfalz sei das Thema „Nachhaltigkeit“ seit dem Jahr 2010 auch Bestandteil der Aufgaben von Hochschulen im Hochschulgesetz. In der aktuellen Novelle solle diese Aufgabe konkretisiert und nicht nur den Hochschulen zugeschrieben werden, sondern auch den Studierendenwerken.

Aktivitäten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung seien bei den Hochschulen verschiedentlich zu sehen. Einige Hochschulen wirkten dabei sehr prominent nach außen, bei anderen würden diese Aktivitäten als Teil ihrer Aktivitäten in Forschung und Lehre gesehen.

Sehr prominent sei hierbei die Hochschule Trier, positioniert mit dem Umwelt-Campus Birkenfeld, der seit seiner Gründung im Jahr 1994 das Thema „Nachhaltigkeit“ als Grundaufgabe angenommen habe.

Als zweite Hochschule sei die Technische Universität (TU) Kaiserslautern zu nennen, die seit Jahren ein Nachhaltigkeitsbüro unterhalte, welches spezifisch nachhaltige Projekte initiiere, fördere und als Schnittstelle und Bindeglied für die verschiedenen Disziplinen der TU diene.

Im Folgenden wolle er beispielhaft einige Projekte und Erfolge nennen, um einen kurzen Überblick über die rheinland-pfälzische Hochschullandschaft zu geben:

1. Die TU Kaiserslautern habe die Auszeichnung als recyclingfreundlichste Hochschule bekommen. In den letzten Jahren habe sie ihren Betrieb auf 100 %iges Recyclingpapier mit dem Gütezeichen Blauer Engel umgestellt.

2. Ein weiteres Ziel des Nachhaltigkeitsbüros der TU sei es, die Kriterien für Beschaffung an der Hochschule durch Nachhaltigkeitsaspekte von der Herstellung bis zur Entsorgung zu ergänzen.

3. Die Universität Trier habe sich durch den TransFair e.V. evaluieren lassen und wurde 2018 als Fair-Trade-University ausgezeichnet. Sie sei gleichzeitig auch Mitglied in der Lokalen Agenda 21 Trier e.V., die seit 1999 die nachhaltige Entwicklung der Stadt betreibe.

4. Die Technische Hochschule Bingen habe sich in ihrem Leitbild explizit der Nachhaltigkeit in den Bereichen Forschung und Lehre verpflichtet. Sie beziehe ausschließlich Ökostrom und nutze für den inneren Betrieb sowie auch bei ihren Drucken von Flyern und Broschüren ausschließlich FSC zertifiziertes Recyclingpapier.

**35. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 28.11.2019
– Öffentliche Sitzung –**

5. Der Campus Kammgarn der Hochschule Kaiserslautern habe die Auszeichnung Grüne Hausnummer für nachweislich umweltgerechtes Bauen erhalten.

6. Im Bereich betrieblicher Umweltschutz sei die Hochschule Koblenz als Ökoprotitbetrieb ausgezeichnet worden. Sie habe das goldene Ökoverkehrssiegel der Stadt Koblenz für ihre Mobilitätsstrukturen erhalten.

7. Die Hochschulen Ludwigshafen und Worms setzten in ihren Wirtschaftsstudiengängen durch Module wie Corporate Social Responsibility und Business Ethics auch im Bereich der ökonomischen Nachhaltigkeit deutliche Akzente.

8. In den Fachdisziplinen Bauen würden Studierende an der Hochschule Mainz auf Nachhaltigkeit in der Wertschöpfung und Gestaltung explizit ausgebildet. Am Beispiel des Projekts Hüttchen habe der Fachbereich Architektur seine Studierenden Minimalbehausungen für Touristen entwickeln lassen, die energie-, wasser- und abwasserautark seien.

9. Der Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier sei die erste Zero-Emission-University in Europa. Das ökologische Baukonzept verfüge über eine CO₂-neutrale Energie- und Wärmeversorgung. Ferner habe der Umwelt-Campus seit dem Jahr 2005 fünfmal die Auszeichnung als Lernort für Bildung für nachhaltige Entwicklung erhalten.

10. Die Auszeichnung Lernort für Bildung für nachhaltige Entwicklung habe auch die Grüne Schule im Botanischen Garten der Johannes Gutenberg-Universität (JGU) Mainz im Jahr 2011 erhalten.

Neben diesen Aktivitäten, die jetzt explizit das Management der Hochschule als Institution ansprechen, seien im Umfeld der Hochschule auch noch andere Aktivitäten grundsätzlich zu benennen. An vielen Standorten seien die Studierenden im Rahmen von Projektgruppen oder auch der verfassten Studierendenschaft aktiv. Beispielsweise sei in Zusammenarbeit mit den Studierendenwerken die Versorgung in den Mensen und Cafeterien auf Fairtrade-Produkte umgestellt und Initiativen gestartet worden, von Coffee to go-Bechern auf Mehrwegbecher umzustellen.

Die regionalen Netzstellen und Nachhaltigkeitsstrategien seien vom Rat für nachhaltige Entwicklung auf Bitten der Bundesregierung eingerichtet worden, um zielgerichteter und schneller Projekte und Ideen von verschiedenen Akteuren in Deutschland zu fördern und umsetzen zu können.

Mit dem Umwelt-Campus Birkenfeld sei die Hochschule Trier eine tragende Säule des Netzwerkes, da der Umwelt-Campus eine der sieben Netzwerkpartner der Netzstelle RENN.west (Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien) sei. Weitere eingetragene Akteure seien das Nachhaltigkeitsbüro der TU Kaiserslautern und die Grüne Schule im Botanischen Garten der JGU Mainz.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Mieterhöhung bei studentischem Wohnraum

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/5634](#) –

Abg. Peter Lerch führt aus, seine Fraktion habe sich einmal selbst einen Überblick über den Stand in Mainz verschafft. Die rheinland-pfälzische Landeshauptstadt befinde sich an der Spitze bei der Höhe der Mieten in den Studierendenwohnheimen. Weder München, noch Berlin, Stuttgart oder Frankfurt wiesen diese hohen Mieten auf. Die Mieten in Mainz lägen diesbezüglich über 100 Euro höher als der Durchschnitt, der bundesweit bei 246 Euro liege, in Mainz 353 Euro betrage.

Diese letztgenannte Summe liege sogar über dem vor Kurzem erhöhten BAföG-Satz für Studierende für Wohnersattung.

Jetzt stelle sich die Frage nach den Gründen. Es handele sich im Vergleich zu anderen Bundesländern bei diesem Betrag um eine rein kalkulatorische Angelegenheit. Die Belastungen in Form von Zins und Tilgung, die auf den Studierendenwohnheimen lägen, fielen in der Annuität deshalb so hoch aus, weil das Land in der Gesamtfinanzierung im Durchschnitt nur 9 % getragen habe, während sich andere Bundesländer viel stärker an den Investitionen beteiligt hätten.

Möglicherweise sei dieser völlig unübliche und von keiner anderen Stadt auch nur annähernd erreichte Durchschnitt der Mietpreise bei studentischem Wohnraum eine der Ursachen des Rückgangs der Studierendenzahlen in den letzten zehn Jahren um 10 %.

Die Landesregierung werde um Begründung gebeten, warum die Mieten in diesem Bereich absolut Spitze seien und wie diesbezüglich eine Änderung herbeigeführt werden könne.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf legt dar, die Landesregierung lege über die reine Vermittlung von Forschung und Wissenschaft hinaus großen Wert auf die Förderung von Studierenden, weshalb sie die Bereitstellung von studentischem Wohnraum auch intensiv fördere.

Im Dezember 2014 sei die Studierendenwohnheimförderung bewusst umgestellt und in die soziale Wohnraumförderung des Landes integriert worden. Insofern entspreche der Hinweis nicht mehr der aktuellen Situation. Die Förderung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung wiederum über zinsverbilligte Darlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sowie Tilgungszuschüsse sei, auch im Ländervergleich, durchaus gut.

Die Studierendenwerke bzw. auch private Investorinnen und Investoren bekämen einen Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden müsse sowie ein Darlehen, für das zehn Jahre lang keine Zinsen gezahlt werden müssten. Die Studierendenwerke bzw. die privaten Investorinnen und Investoren erhielten bei einem Wohnheimneubau Tilgungszuschüsse von bis zu 30 % der ISB-Darlehen. Die um die Tilgungszuschüsse verringerten Rückzahlungsbeträge würden für die ersten zehn Jahre mit 0,0% pro Jahr verzinst.

Die Förderkonditionen seien zuletzt zum 1. Mai 2019 um eine Erhöhung der Grunddarlehen auf bis zu 2.150 Euro je Quadratmeter Wohnfläche verbessert worden, um insbesondere auf Kostensteigerungen beim Wohnungsbau zu reagieren. Ergänzend dazu könnten Zusatzdarlehen, etwa für Standorte bedingte Mehrkosten, für besonders energieeffiziente Neubauten oder für den Einbau von Aufzügen gewährt werden. Für bestehende Wohnheime könne die zum 1. Mai 2019 ebenfalls verbesserte soziale Modernisierungsförderung für Studierendenwohnheime mit zinsverbilligten ISB-Darlehen und Tilgungszuschüssen in Betracht kommen.

Die Integration der Studierendenwohnheimförderung in die soziale Wohnraumförderung ermögliche den Studierendenwerken nicht nur passgenaue Förderkonditionen, sondern decke die Förderung der gesamten Wohnraumsituation einer Stadt oder eine Kommune mit, sodass Städte mit besonders hoher Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum, wie beispielsweise Mainz, als Gesamtkonzept gedacht werden könnten.

Daneben sehe das Landeshaushaltsgesetz bereits explizit die Möglichkeit vor, landeseigene Grundstücke verbilligt mit einem Preisnachlass bis zu 50 % unter dem vollen Wert zu veräußern, um neuen, sozial geförderten Wohnraum zu schaffen.

Um konkret auf die Anfrage einzugehen, in Mainz gebe es insgesamt 4.194 Wohnheimplätze im Jahr 2018, die vom Studierendenwerk Mainz bereitgestellt würden. Die Unterbringungsquote in der Landeshauptstadt liege damit bei 14,5 %. Damit liege Mainz deutlich über den Durchschnittswerten im Bundesvergleich, die bei unter 10 % lägen.

Nur diese Bereitstellung von Wohnraumplätzen durch das Studierendenwerk Mainz ermögliche vielen Studierenden, Wohnraum auf dem angespannten Mainzer Wohnungsmarkt zu finden. Die Landesregierung sehe das Studierendenwerk Mainz deshalb als wichtigen Partner an, um langfristig den Bedarf der Studierenden zu decken und nach Möglichkeit über die bestehenden Plätze hinaus Wohnraum zu schaffen.

Darüber befinde sich die Landesregierung stets im Austausch mit dem Studierendenwerk Mainz, das die gesetzliche Vorgabe habe, seine Wohnheime kostendeckend zu betreiben. Mit einer Durchschnittsmiete von 352 Euro inklusive Strom, Wasser, Heizung und Internet lägen die Zimmer in den Wohnheimen deutlich unter den Preisen am privaten Markt in Mainz.

Für ganz Rheinland-Pfalz könne ebenfalls positiv verzeichnet werden, dass der Durchschnitt der Unterbringungsquote mit knapp über 10 % über dem Bundesdurchschnitt liege. Sein Haus befinde sich jedoch weiterhin im permanenten Austausch darüber, wie gemeinsam die Situation weiter verbessert werden könne. Auf diese Art und Weise würden die Studierenden und der Hochschulstandort Rheinland-Pfalz insgesamt nachhaltig gestärkt.

Susanne Hannes (Referentin im Finanzministerium) trägt ergänzend vor, die kritisierten Mieten der bestehenden Mainzer Studierendenwohnheime stünden mit dem verhältnismäßig neuen Fördererangebot der sozialen Wohnraumförderung in keinem Zusammenhang. Vorstellen wolle sie einmal die aktuelle Förderung für einen möglichen Neubau eines Studierendenwohnheims in Mainz: Je Quadratmeter Wohnfläche könnten in Mainz 2.150 Euro an ISB-Darlehen als Grunddarlehen gewährt werden. Bei Ausschöpfung der höchstzulässigen förderfähigen Wohnfläche von 25 m² betrage das mögliche Grunddarlehen somit 53.750 Euro je Apartment bzw. Bewohnerplatz. Zusatzdarlehen, wie bereits ausgeführt, könnten hinzukommen.

Setze man beispielsweise standortbedingte Mehrkosten in Höhe von 10.000 Euro, Kosten für einen Aufzug in Höhe von 1.000 Euro sowie Kosten für einen höheren Energiestandard in Höhe von 5.000 Euro je Bewohnerplatz an, kämen Zusatzdarlehen von insgesamt 16.000 Euro pro Apartment hinzu. Bei weiteren Mehrkosten wären auch noch höhere Zusatzdarlehen möglich.

Im ausgewählten Beispielfall könne somit insgesamt ein ISB-Darlehen in Höhe von 69.750 Euro pro Apartment gewährt werden. Bei der Wahl für eine 25-jährige Miet- und Belegungsbindung ergäben sich daraus insgesamt Tilgungszuschüsse in Höhe von 20.125 Euro je Apartment; denn die Tilgungszuschüsse betrügen in Mainz 30 % in Bezug auf die Grunddarlehen sowie 25 % bezüglich der Zusatzdarlehen.

Diese rund 20.000 Euro müssten vom Investor etwa vom Studierendenwerk nicht an die ISB zurückgezahlt werden. Zins und Tilgung des Förderdarlehens berechneten sich aus dem um den Tilgungszuschuss reduzierten Betrag. Das wären in dem Beispiel 49.625 Euro.

Es handele sich somit bei dem Tilgungszuschuss um geschenktes Geld vom Land.

Die Mietobergrenzen seien bei der Förderung des Ministeriums regional gestaffelt. So betrage die Nettokaltmiete in der Stadt Mainz – es handele sich um die höchste Fördermietenstufe, die Fördermietenstufe 6 – 6,80 Euro je Quadratmeter Wohnfläche. Zusätzlich dürfe ein Möblierungszuschlag in Höhe von 35 Euro monatlich erhoben werden. Dies ergebe bei der maximal möglichen förderungsfähigen Wohnfläche von 25 qm eine höchstzulässige Kaltmiete inklusive Möblierung von 205 Euro. Inklusive Betriebskosten könnten damit Warmmieten von unter 325 Euro, dem BAföG-Anteil für das Wohnen,

erzielt werden. Die Miete sowie der Möblierungszuschlag dürften dann in der Folge jährlich um 2 % erhöht werden.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß bringt ihren Eindruck zum Ausdruck, dass in Mainz relativ viele neue Studierendenwohnheime vorhanden seien. In Trier stelle sich diese Situation andersherum dar, damit seien die Mieten aber auch sehr günstig, obwohl die Mieten in Trier insgesamt ebenfalls sehr hoch ausfielen. Sie bitte um Darstellung des Bestands insgesamt, weil das sehr entscheidend für den Preis einer solchen Wohneinheit sei.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf legt dar, in Deutschland generell aber auch in Rheinland-Pfalz gebe es eine sehr große Varianz in den Mieten. Beispielsweise stelle sich die Situation in Trier oder Kaiserslautern völlig anders dar als in Mainz. Deswegen habe er bei der BAföG-Regelung immer die Meinung vertreten, die unterschiedliche Kostensituation sei mit zu berücksichtigen. Anders sei diese Konstellation nicht zu lösen.

Finanziell sei dies durchaus darstellbar, wenn keine kleinteilige Regelung erfolge, sondern danach vorgegangen werde, dass es ein verdichtetes Spitzenfeld von Universitätsstädten gebe, in denen die Mietpreise vergleichsweise hoch ausfielen im Vergleich zu einem darunterliegenden deutlich niedrigeren Preisniveau. Deshalb wäre es notwendig, hier Veränderungen vorzunehmen.

Abg. Peter Lerch bedankt sich für die Darstellung dessen, was heute bei Neubauten möglich sei, weist aber darauf hin, damit ändere sich nichts an dem Umstand, dass es in Mainz 4.200 Wohnungen gebe und jede Wohnung 100 Euro mehr koste als im Durchschnitt aller anderen Universitätsstädte. Er bitte um Beantwortung, ob Staatsminister Professor Dr. Wolf das als Problem erkenne, das einer Lösung zugeführt werden müsse.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sieht selbstverständlich die Notwendigkeit, etwas zu unternehmen. Seiten des Landes seien Maßnahmen ergriffen worden, um den Studierendenwohnheimbau zu unterstützen.

In der gegebenen Ist-Situation dürfe nicht nur allein der Mittelwert, sondern müsse auch die Varianz betrachtet und darauf eingegangen werden. Diese Unterschiedlichkeit gelte es widerzuspiegeln.

Deswegen würden mindestens einmal zwei Kategorien, besser noch drei oder vier Kategorien gebraucht. Das sei eine Frage des Systems und bedürfe entsprechender Überlegungen des Bundes. Eine Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen Mietsituationen wäre im Bereich der BAföG-Regelung sinnvoll.

Abg. Marion Schneid geht auf den Umstand ein, dass es derzeit sehr schwierig sei, Grundstücke für Neubauten zu finden. Wenn solche zum Verkauf stünden, müssten sie teuer erworben werden. Trotz ISB-Förderung sei es dann immer noch nicht möglich, so zu bauen, dass am Ende die Nettokaltmiete von 325 Euro zu Buche schlage.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf bestätigt, das Finden von Grundstücken sei problematisch. Deswegen stünden die Studierendenwerke im engen Austausch mit der Stadt. Eine solche Fragestellung sei allerdings nicht einfach lösbar. In manchen Städten ergäben sich mehr Möglichkeiten als in anderen. Selbstverständlich sei die Landesregierung diesbezüglich ebenfalls aktiv.

Abg. Katharina Binz spricht die Historie an, da die Mainzer Situation eine spezielle sei. Dies erscheine wichtig anzusprechen. Sie selbst habe in den Jahren 2009 und 2010 im Verwaltungsrat des Mainzer Studierendenwerks gesessen. Damals habe es die Diskussion gegeben, die Kapazitäten an Wohnheimplätzen in Mainz sollten erhöht werden, die damals nur bei ca. 3.000 gelegen hätten. Deshalb sei die Entscheidung gefallen, ungefähr 1.000 Wohnheimplätze neu zu bauen.

Zusätzlich seien alte Wohnheime saniert worden. Das habe dazu geführt, dass in Mainz zum einen ein großer Bestand an neuen, zum anderen aber auch an sanierten Gebäuden existiere. Jeder, der in der Kommunalpolitik tätig sei, wisse um die Entwicklung der Baukosten in den letzten Jahren. Diese Entwicklung habe es auch schon in den Jahren 2009 und 2010, vor der Umstellung der Förderinstrumente, gegeben.

**35. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 28.11.2019
– Öffentliche Sitzung –**

In einer Pressemitteilung des Deutschen Studentenwerks sei festgestellt worden, bundesweit gebe es in den Studierendenwohnheimen einen Sanierungsstau in Höhe von ca. 2 Milliarden Euro. Diesbezüglich sehe die Situation in Mainz anders aus. Das gelte es, mit zu sehen. Wenn dieser Sanierungsstau behoben würde, würden auch andernorts die Preise steigen; denn Bauen koste Geld.

Darüber hinaus sei zu bemerken, in keinem Bundesland gebe es eine Wohnheimbauförderung, die die vollen Kosten übernehme.

Als schwierig empfinde sie es, mit den Durchschnittswerten zu arbeiten. Diese Durchschnittswerte fielen schon allein bei der Betrachtung von Ost- und Westdeutschland sehr unterschiedlich aus, weil in den neuen Bundesländern der Baubestand ganz anders aussehe, dort andere gewachsene Strukturen gegeben seien.

Nichtsdestotrotz erachte auch sie die Frage der freien Grundstücke als sehr wichtig, wenn in Zukunft noch neue Wohnheime gebaut werden sollten. Hier sei es notwendig zu schauen, wie die Studierendenwerke stärker unterstützt werden könnten.

Sie begrüße es, dass die BAföG-Förderung erhöht worden sei, sich der Anteil, der für die Wohnkosten zur Verfügung stehe, merklich gehoben habe, da hier lange Jahre eine massive Spreizung bestanden habe. Der Bund schaue sich die Entwicklung an, habe die Dynamisierung eingeführt und warte nicht mehr so lange, wie das in der Vergangenheit der Fall war, bis der Druck so hoch sei, dass eine Erhöhung unumgänglich sei.

Vors. Abg. Johannes Klomann schließt sich den Worten seiner Vorrednerin an und sieht in Mainz ebenfalls eine spezielle Situation gegeben, wo die Mieten generell hoch seien, was es für die Studierenden schwierig mache, eine Wohnung zu finden.

Er habe die Erwartung, dass es sich bei den in Rede stehenden Fördersystemen nicht um eine starres System handle, der eine oder andere Aspekt somit immer wieder auch hinterfragt und evaluiert werde, ob es sich noch um die richtigen Fördersysteme handle, sodass es in den kommenden Jahren vielleicht noch zu einer Entlastung komme, auch in Bezug auf die Grundstücksfrage.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Fördermittel für die Arbeit von Chören und Orchestern

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/5650](#) –

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf referiert, im Rahmen des ab 2020 beginnenden Programms „Musik vor Ort“ könnten beim Bundesmusikverband Chor und Orchester für die Arbeit von Chören und Orchestern in ländlichen Räumen vom 11. November 2019 bis zum 12. Januar 2020 Mittel beantragt werden. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien stelle für 2020 und 2021 hierfür insgesamt rund 2 Millionen Euro zur Verfügung.

Antragsberechtigte seien Einzelpersonen und Institutionen, konkret könnten Musikprojekte in Gemeinden bis zu 20.000 Einwohnern gefördert werden. Hierbei solle das Gruppenerlebnis, wie es durch das gemeinsame Singen und Musizieren erfahren werde, gestärkt und Innovatives für die jeweilige Region oder bestehende Musikgruppen geschaffen werden.

Seitens der Antragsteller seien keine Eigenmittel einzubringen. Die Trägerschaft des Bundesmusikverbands Chor und Orchester führe zudem zu weiteren Erleichterungen wie die Übernahme der Veranstalterhaftpflichtversicherung und der GEMA-Gebühren.

Von der Landesregierung werde das Programm „Musik vor Ort“ grundsätzlich positiv bewertet, da Projekte von Chören und Musikvereinen im ländlichen Raum eine Förderung neuer Ansätze der Laienmusik erhielten. Ebenso erfolge eine wichtige Akzentsetzung für die Belebung des ländlichen Raums hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der stark vom kulturellen Vereinswesen geprägt sei.

Kritisch zu sehen sei, dass das Programm erst im November dieses Jahres veröffentlicht worden sei und die Antragsfrist schon am 12. Januar 2020 ende. Damit bestehe für potentielle Antragsteller eine extrem kurze Zeitspanne für die Projektplanung. Ein weiteres Problem werde darin gesehen, dass das Förderprogramm sehr allgemein und weit gefasst sei. Eine fokussierte Zielsetzung sei nur bedingt erkennbar. Dies könne zu einer Förderung sehr unterschiedlicher Projekte führen.

Ebenfalls problematisch werde die Definition des ländlichen Raums auf Gemeinden unter 20.000 Einwohner bewertet. So könnten kreisfreie Städte mit vielen weitläufig eingemeindeten Ortsteilen für diese keine Anträge stellen, obwohl sie dem ländlichen Raum zuzuordnen seien.

Positiv hingegen sei zu vermerken, dass im Februar schon eine Entscheidung der Jury getroffen werde und im März mit den Projekten begonnen werden könne.

Hinsichtlich der Auswirkungen des Programms auf die rheinland-pfälzischen Chöre und Orchester könne seitens der Landesregierung momentan keine Aussage getroffen werden. Es sei derzeit in keiner Weise abschätzbar, inwieweit von rheinland-pfälzischen Personen, Vereinen und Musikgruppen Anträge gestellt werden.

Für die Landesregierung stelle die Entwicklung der Laienmusik und damit auch deren Entwicklung im ländlichen Raum schon seit geraumer Zeit ein Thema dar. Seit diesem Jahr erhalte der Landesmusikrat Rheinland-Pfalz deshalb für das Förderprogramm zur Weiterentwicklung und zukünftigen Sicherung der Laienmusik in Rheinland-Pfalz, kurz Laienmusikprogramm genannt, 50.000 Euro Landesmittel.

Das Förderprogramm fuße auf den Ergebnissen eines vom Landesmusikrat Rheinland-Pfalz eingeleiteten Prozesses zur Zukunftssicherung der Laienmusik. Mit diesem Förderprogramm sollten Einzelveranstaltungen, Veranstaltungsreihen, Kooperationsprojekte, Workshops und mehr gefördert werden, die Zukunftskonzepte für die Laienmusik in Rheinland-Pfalz verfolgten. Dazu könnten sich Vereine, Initiativen oder Verbände der rheinland-pfälzischen Laienmusik mit Projekten im Land beim Landesmusikrat bewerben.

Im Vergleich zum Programm „Musik vor Ort“ stelle das Laienmusikprogramm ein zielgerichtetes kulturpolitisches Förderinstrumentarium dar, das konkret auf die Zukunftsentwicklung und Zukunftssicherung der Laienmusik angelegt sei und keine Abgrenzung zum ländlichen Raum beinhalte.

Hinsichtlich der Frage, inwieweit es Überlegungen gebe, die Chorleiterausbildung stärker zu fördern, könne hierzu zunächst auf die Chorverbände verwiesen werden. Diese bildeten im Rahmen ihrer Verbandstätigkeit Chorleiterinnen und Chorleiter aus. Es sei bekannt, dass es Bestrebungen gebe, die Ausbildung zu intensivieren und zu erweitern. Mit der vom Land geförderten Landesmusikakademie stehe eine Institution zur Verfügung, die über ausreichendes Know-how und Kapazitäten verfüge, Ausbildungskurse in Abstimmung mit den Musikfachverbänden durchzuführen. Hierzu bestünden auch schon Kontakte der Landesmusikakademie zu den Musikfachverbänden.

Abg. Martin Louis Schmidt erachtet die Frist, innerhalb derer solche Anträge zu stellen seien, ebenfalls als sehr kurz, wobei die Initiatoren darauf hinwiesen, dass sie Wert darauf legten, dass die Förderung unbürokratisch und unkompliziert ablaufen solle. Das sehe er als sinnvoll an; denn es könne darauf gehofft werden, dass es trotz der kurzen Frist gelinge, Anträge fristgerecht einzureichen.

Ein konkretes Musik vor Ort-Vorhaben stehe schon fest. Das sei der SingBus der Deutschen Chorjugend e.V., der im Rahmen seiner Initiative „Kinderchorland – in jedem Ort ein Kinderchor“ auch quer durch Rheinland-Pfalz touren werde. Dieses Projekt erachte er als äußerst spannend, sodass er anregen wolle, als Ausschuss einmal mit den Verantwortlichen ein Gespräch über deren Programm zu führen, wenn es aufgestellt sei und sie in Mainz Station machten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Marion Schneid begrüßt namens ihrer Fraktion dieses Projekt, da auch sie die Auffassung vertrete, dass der ländliche Raum darin unterstützt werden müsse, Chorangebote weiterhin umsetzen zu können. Dieses Projekt könne eine Möglichkeit sein, um vielleicht auch neue Projekte und Chöre zu unterstützen, die vielleicht ein besonderes Projekt auf den Weg bringen wollten.

Sie sehe es nicht unbedingt negativ, dass die Bedingungen so allgemein gefasst seien, weil das Projekt dadurch Raum gebe, um, wie zum Beispiel mit dem angesprochenen SingBus, etwas Neues auszuprobieren.

Um Beantwortung bitte sie zu der Frage, ob der Landesmusikrat mit eingebunden sei oder dieses Programm separat für sich laufe.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf hebt hervor, es handele sich um ein Bundesprogramm. Er habe diesbezüglich Diskussionen mit Frau Grütters, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), geführt, nicht nur wegen dieses Punktes, sondern auch vor dem Hintergrund, dass er die Kulturministerkonferenz auf den Weg gebracht habe, um eine bessere Koordinierung der Länder untereinander zu erreichen und ein gemeinsames Diskussionsformat der Länder mit der Bundesregierung, der BKM, zu finden, weil es sehr zu begrüßen sei, wenn der Bund für Kultur Mittel investiere, gerade wie bei diesem Programm im ländlichen Raum.

Noch mehr begrüßen würde er es allerdings, wenn vorher darüber diskutiert würde, welche Formate allgemein passend und vor allem anknüpfungsfähig an die Strukturen und Formate in den Ländern seien. Konkret in diesem Fall sei weder der Landesmusikrat noch sonst ein Akteur aus diesem Bereich eingebunden.

Hätten Länder und Bund dieses Programm im Vorfeld besprochen, wäre selbstverständlich der Landesmusikrat informiert worden, der wiederum seine Mitglieder hätte informieren können. Interessierte hätten sich auf dieses Programm vorbereiten können, womit die kurze Ausschreibungsfrist kein großes Problem gewesen wäre.

**35. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 28.11.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Jetzt würden wahrscheinlich solche Gruppen oder Einrichtungen Anträge stellen, die schon ein fertiges Programm in der Schublade, an ein solches Projekt vielleicht einmal gedacht hätten oder feststellen könnten, ihre Initiative falle genau unter den vorgegebenen Bedingungen.

Es bleibe keine Zeit, um Konzepte zu entwickeln. Wenngleich dafür keine Jahre gebraucht würden, so müsse doch mit einigen Wochen oder Monaten gerechnet werden.

Insofern sei sein Ansatz, solche Projekte und Programme gehörten in die Diskussion der Kulturministerkonferenz mit der BKM, gerade ein Programm wie dieses, weil es ein sehr gutes sei. Ob es in dieser Allgemeinheit beschrieben sein müsse, könne diskutiert werden, sei jedoch nicht der entscheidende Punkt. Eine Diskussion im Vorfeld wäre hilfreich gewesen, um auch schon einmal im Vorfeld darauf hinweisen zu können, dass ein solches Programm mit diesen und jenen Eckpunkten aufgelegt werden solle.

Abg. Marion Schneid sieht dies als Aufforderung zu schauen, welche Projekte dann im Rahmen dieses Programms liefen, und Staatsminister Professor Dr. Wolf mit auf den Weg zu geben, auf Bundesebene zu verhandeln, dass künftig solche Programme besser kommuniziert würden.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf entgegnet, sich weiterhin auf Bundesebene für diesen schon von ihm beschriebenen und bevorzugten Weg einsetzen zu wollen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Geplanter Entzug der Gemeinnützigkeit von Vereinen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/5667](#) –

Abg. Martin Louis Schmidt führt aus, die Initiative von Bundesfinanzminister Scholz, Vereinen, deren Mitgliedschaft lediglich Männern oder Frauen zugänglich sei, gegebenenfalls die Gemeinnützigkeit zu entziehen, habe für erhebliche öffentliche Unruhe gesorgt, es habe sehr scharfe Kommentare aus verschiedenen Parteien gegeben. Manche hätten gemutmaßt, es handele sich um eine SPD-interne Profilierungs- und Werbeaktion.

Armin Laschet, CDU, Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, habe von einem Frontalangriff auf das Ehrenamt gesprochen. Hubert Aiwanger von den Freien Wählern in Bayern habe aufgezeigt, was für Folgewirkungen ein solcher Entzug haben könne, wenn sich jeder in Vereine einklagen könne.

Seine Fraktion bitte um Beantwortung, wie dies aus Sicht von Rheinland-Pfalz bewertet werde, was für Konsequenzen sich möglicherweise in Rheinland-Pfalz ergeben könnten.

Ulrike Hans (Stellv. Abteilungsleiterin im Ministerium der Finanzen) referiert, mit Urteil vom 17. Mai 2017 habe der Bundesfinanzhof entschieden, dass eine Freimaurerloge, die Frauen von der Mitgliedschaft ausschließe, nicht gemeinnützig sei, und die Revision der Loge als unbegründet zurückgewiesen. Die sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung von Männern und Frauen verstoße gegen die Werteordnung des Grundgesetzes, weswegen es an einer Förderung der Allgemeinheit im Sinne von § 52 Abs. 1 Satz 1 der Abgabenordnung fehle.

Der Begriff der Förderung der Allgemeinheit werde wesentlich geprägt durch die objektive Wertordnung, wie sie insbesondere im Grundrechtskatalog der Artikel 1 bis 19 Grundgesetz zum Ausdruck komme. Eine Tätigkeit, die mit diesen Wertvorstellungen nicht vereinbar sei, sei keine Förderung der Allgemeinheit.

Zu den im Grundrechtskatalog verankerten Wertvorstellungen gehöre auch der Gleichheitssatz in Artikel 3 Grundgesetz: Werden Männer oder Frauen von der Mitgliedschaft in einem Verein allein wegen ihres Geschlechts ausgeschlossen, ohne dass hierfür ein sachlicher Grund besteht, lässt sich dies nicht mit dem Gleichheitssatz als wesentlichen Grundsatz des Grundgesetzes übereinbringen, und es kann nicht mehr von einer Förderung der Allgemeinheit ausgegangen werden. –

Die eingangs zitierte Entscheidung des Bundesfinanzhofs sei als Anzeichen dafür gewertet worden, dass reine Männer- und Frauenvereine künftig generell nicht mehr als gemeinnützig angesehen werden könnten und ihre steuerlichen Vorteile, insbesondere in Gestalt der Befreiung von der Körperschaftsteuer und der Berechtigung zur Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen, verlieren würden.

Bei den betroffenen Vereinen habe die Entscheidung für Verunsicherung gesorgt. Diese solle durch eine Novelle des Gemeinnützigkeitsrechts ausgeräumt werden, deren konkreter Inhalt im Hinblick auf reine Männer- oder Frauenvereine jedoch noch nicht bekannt sei. Ebenso wenig sei bekannt, ob es sich bei der Neuregelung insoweit lediglich um eine Klarstellung der bestehenden Rechtslage handele oder mit ihr eine Rechtsänderung verbunden sein werde. Für letzteres lägen allerdings derzeit keine Anhaltspunkte vor.

Ausgangspunkt des Fragenkatalogs sei die Behauptung, dass der Bundesfinanzminister den Entzug der Gemeinnützigkeit von Vereinen, die entweder lediglich Männer oder lediglich Frauen als Mitglieder aufnähmen, plane. Diese These basiere jedoch im Wesentlichen auf Spekulationen. Die konkreten Pläne des Bundesfinanzministers betreffend das Gemeinnützigkeitsrechts seien derzeit nicht bekannt.

Aus dem in der BILD am Sonntag vom 10. November 2019 veröffentlichten Interview mit dem Bundesfinanzminister ließen sich hierzu keine Einzelheiten entnehmen. Dort habe der Bundesfinanzminister lediglich ausgeführt, dass Vereine, die grundsätzlich keine Frauen aufnähmen, aus seiner Sicht nicht

gemeinnützig seien. Wer Frauen ausschließe, solle keine Steuervorteile haben und Spendenquittungen ausstellen dürfen.

Aus dieser Aussage lasse sich jedenfalls nicht folgern, die Pläne des Bundesfinanzministers zielten, wie es die Eingangsthese des vorliegenden Fragenkatalogs nahe lege, auf die generelle Aberkennung der Gemeinnützigkeit von reinen Männer- oder Frauenvereinen, ohne dass es auf sachliche Gründe für den Ausschluss ankäme.

Die Landesregierung gehe davon aus, dass reine Männervereine auch weiterhin als gemeinnützig beurteilt werden könnten, wenn ihre Satzungen Frauen zumindest als passive Mitglieder zuließen. Dies sei vielfach schon geschehen und habe zu keinerlei Problemen geführt.

Eine Begrenzung der Mitgliedschaft auf ein Geschlecht sei überdies nach Auffassung der Landesregierung auch weiterhin zulässig, wenn sie dazu diene, bestehende geschlechtsbezogenen Nachteile zu verringern.

Die rheinland-pfälzische Finanzverwaltung sei bemüht, im Einzelfall mit steuerpflichtigen Vereinen Probleme zu besprechen. Insofern würden auch etwaige nötige Satzungsänderungen zuvor mit den Vereinen diskutiert und entsprechende Hinweise gegeben.

Zu Frage eins kommend sei auszuführen, über die Anzahl der Vereine in Rheinland-Pfalz, die lediglich Frauen oder Männer als Mitglieder akzeptierten, lägen keine Daten vor. Daher lasse sich keine Aussage darüber treffen, wie viele Vereine eine gegebenenfalls zu beanstandende Aufnahmepraxis pflegten. Zu einer rechtskräftigen Aberkennung der Gemeinnützigkeit aufgrund des sachgrundlosen Ausschlusses von Frauen sei es bislang, soweit bekannt, in keinem Fall gekommen. In Einzelfällen würden etwaige Hinweise zu notwendigen Satzungsänderungen erteilt. Nähere Auskünfte verböten sich aufgrund des Steuergeheimnisses.

Zu der zweiten Frage, wie die Landesregierung die Pläne des Bundesfinanzministers bewerte, könne sie darlegen, die Pläne des Bundesministeriums der Finanzen seien im Detail noch nicht bekannt, sodass eine abschließende Bewertung derzeit nicht möglich sei. Aus Sicht der Landesregierung sei es jedoch zu begrüßen, wenn durch die Novelle Rechtsklarheit für die Vereine geschaffen werde.

Die dritte Frage beinhalte die Frage, wie sich Rheinland-Pfalz im Bundesrat zu diesem Vorhaben positionieren werde. Da bislang noch kein konkreter Gesetzentwurf vorgelegt worden sei, könne diese Frage derzeit nicht beantwortet werden.

Abg. Martin Louis Schmidt stellt fest, für Rheinland-Pfalz seien nach jetzigem Stand also keine konkreten Konsequenzen zu befürchten.

Ulrike Hans sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Archäologische Forschung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 17/5669](#) –

Abg. Helga Lerch legt dar, Rheinland-Pfalz verfüge über viele römische Stätten. In Mainz gebe es das Schiffsbaumuseum, das auf die römische Kultur hinweise, in Trier die Therme und vieles andere mehr. Es habe nun eine Unterzeichnung eines Kooperationsvertrags zwischen der Universität Trier und dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum gegeben. Ihre Fraktion bitte um Darstellung des Inhalts dieser Kooperation.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf trägt vor, Rheinland-Pfalz beabsichtige, international in der Forschung über römische Archäologie und maritime Antike Spitze zu werden. Dafür bringe Rheinland-Pfalz die besten Voraussetzungen mit. Zum einen befindet sich das Zentrum der römischen Antike Deutschlands in Rheinland-Pfalz in der Stadt Trier, zum anderen verfüge Rheinland-Pfalz über drei herausragende Institutionen, die Antikenforschung zum Thema hätten: die Universität Trier, die seit jeher in diesen Bereichen forsche und lehre, das Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie im Römisch-Germanisches Zentralmuseum und die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE).

Diese drei Institutionen hätten sich zusammengeschlossen und den Forschungsschwerpunkt für römische Archäologie und maritime Antike, genannt FoRuM, gegründet. In einer am 23. September 2019 im Beisein der Ministerpräsidentin und ihm selbst von der Generaldirektorin des Römisch-Germanisches Zentralmuseums (RGZM), dem Generaldirektor der GDKE und dem Präsidenten der Universität Trier unterzeichneten Vereinbarung werde die Expertise des Landes gebündelt und zu einem weithin sichtbaren Zentrum zusammengeführt. Der inhaltliche Fokus liege dabei auf den römischen Nordwestprovinzen mit Trier als Zentrum und den Verbindungen zur antiken Mittelmeerwelt.

Gegenstand einer zweiten, auch am 23. September 2019 unterzeichneten Vereinbarung zwischen dem RGZM und der Universität Trier sei die fachliche und strukturelle Unterstützung dieses Forschungszentrums.

Die Kooperation zwischen den beiden Institutionen solle mithilfe des Instruments der gemeinsamen Berufungen institutionalisiert werden. Von einer gemeinsamen Berufung werde gesprochen, wenn eine Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler auf eine Professur an einer Hochschule, wie etwa die Universität Trier, berufen werde und zugleich an einer außerhochschulischen Forschungseinrichtung, hier das Römisch-Germanisches Zentralmuseum als Leibniz Forschungsinstitut für Archäologie, Forschung und Leitungsaufgaben wahrnehme. Dies führe zu einer engen Verzahnung beider Institutionen und sichere dadurch die Nachhaltigkeit der Kooperation.

Konkret sei vereinbart worden, der Bereich der römischen Archäologie werde durch die Einrichtung einer vom RGZM finanzierten W2-Professur gestärkt, deren inhaltlicher Schwerpunkt auf den wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellungen liege. Die berufene Person solle die Leitung des Kompetenzbereichs römische Archäologie im RGZM übernehmen und damit Mitglied des erweiterten Direktoriums werden und gleichzeitig Lehrleistungen an der Universität Trier übernehmen.

Darüber hinaus werde seitens der Universität Trier zur Unterstützung der gemeinsamen Zentrumsbildung eine W1-Professur mit Tenure-Track auf W2 für provinzialrömische Archäologie eingerichtet, die aus Haushaltsmitteln der Universität finanziert werde.

Zur Untermauerung der Zusammenarbeit im Bereich der antiken Schifffahrt zwischen den beiden Institutionen werde an der Universität Trier eine Juniorprofessur mit Tenure-Track für maritime Antike eingerichtet, die zunächst aus Mitteln der Forschungsinitiative Rheinland-Pfalz finanziert und später dauerhaft durch das RGZM getragen werde. Auch diese Professur solle im Rahmen einer gemeinsamen Berufung besetzt werden und ab 2025 eine Leitungsfunktion innerhalb des RGZM wahrnehmen. Damit verbunden seien auch Lehrleistungen an der Universität Trier. Der Schwerpunkt antike Schifffahrt solle durch die Professur weiter entwickelt werden.

Die Durchführung gemeinsamer Berufungen, wie sie durch die Vereinbarung zwischen der Universität Trier und dem RGZM geplant sei, stelle für alle Beteiligten einen großen Gewinn dar, da sie in besonders nachhaltiger Weise die Vernetzung der hochschulischen und außerhochschulischen Forschung fördere.

Er sei davon überzeugt, dass mit den unterzeichnenden Kooperationen das Forschungsprofil der Universität Trier, das RGZM und die GDKE weiter gestärkt und im Bereich der Altertumswissenschaften, national und international, noch deutlicher sichtbar würden. Diese gemeinsame Kooperation von GDKE, RGZM und der Universität Trier unterstütze er daher ausdrücklich, weil hier die unterschiedlichen Kompetenzen und Erfahrungen von Institutionen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zielführend gebündelt würden.

Abg. Helga Lerch fragt nach, ob neben dem Forschungsaspekt und dem Aspekt der Lehre darüber hinaus auch die Forschungsergebnisse, zum Beispiel im kulturellen Bereich, anzubieten angedacht sei, das heie, den Menschen, die sich für diese Thematik besonders interessierten, eine Möglichkeit zu geben, darauf zuzugreifen. Sie denke dabei an Ausstellungsergebnisse, Forschungsergebnisse oder vielleicht auch die Einbindung in die große Ausstellung, die in Trier zum Ende des Römischen Reiches geplant sei.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf entgegnet, die Antwort darauf ergebe sich aus der Aufgabe und der Mission der beteiligten Partner RGZM und GDKE, abgesehen davon, dass auch die Universität Trier sehr viel Öffentlichkeitsarbeit leiste. Er erinnere an den Nachbau von römischen Schiffen und deren Fahrten oder der Aufnahme von Daten, worüber öffentlichkeitswirksam berichtet worden sei.

Abgesehen davon sei bei der GDKE vor allem auch das Landesmuseum in Trier sehr stark eingebunden, das als Museum des Landes sowohl die Aufgabe der Vermittlung als auch der Forschung inne habe.

Das RGZM als Leibniz-Forschungsinstitut sei erst recht als ein Forschungsmuseum zu sehen, das heie, die Forschung und Vermittlung über den Kontext des Museums sei systemisch gegeben und praktisch gleichwertig zu betrachten. Insofern könne er die Antwort bejahen, dies sei in einem hohen Maße gegeben.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte von **Abg. Helga Lerch** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Kooperationsvertrag zwischen Uni Trier und Landeszentrale für politische Bildung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/5675](#) –

Abg. Katharina Binz erläutert, Grund für ihre Fraktion, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, sei, dass dieser Kooperationsvertrag dem Vernehmen nach auch ein Ergebnis des Entschließungsantrags aus dem Jahr 2018 sei, der fraktionsübergreifend im Plenum habe beschlossen werden können. Deshalb sehe sie es als folgerichtig, dass sich der Ausschuss mit den Ergebnissen befasse.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf unterstreicht, Kooperationen zur Unterstützung des Wissenstransfers seien eine wichtige Aufgabe, der die Hochschulen generell verpflichtet seien. Die in Rede stehende Kooperation sei nach Kenntnisstand des Ministeriums derzeit deutschlandweit einmalig. Die Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (LpB) und die Universität Trier hätten im Oktober 2019 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die die bereits bestehende Zusammenarbeit der beiden Institutionen in der Gedenkarbeit durch die Gründung der Forschungs- und Dokumentationsstelle (SEAL) auf eine neue Grundlage stelle. Die Abkürzung stehe für Strukturen und Erinnerung. Angewandte Geschichtsforschung und digitale Lehre.

Die Gedenkarbeit im Land werde damit weiter ausgebaut und gefördert und sei ein Zeichen in Zeiten des stetig wachsenden Antisemitismus. Durch die Forschungs- und Dokumentationsstelle SEAL werde die Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz vor allem im Raum Trier-Koblenz zusätzliche und neue wichtige Impulse erhalten.

Die bereits seit Jahren punktuell bestehende Zusammenarbeit zwischen der Landeszentrale und Universität Trier, wie zum Beispiel zur Geschichte des SS Sonderlagers Hinzert, zum KZ Außenlager Bruttig-Treis-Cochem und zu digitalisierten Karten zur NS-Regionalgeschichte, werde durch das Kooperationsabkommen systematisiert und intensiviert. Die vereinbarte engere Zusammenarbeit zwischen Forschung und politischer Bildung werde es beiden Partnern erleichtern, zusätzliche und neue Vermittlungsformate zu entwickeln.

Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, die beispielsweise aus Gestapo-Ermittlungsakten der Region gewonnen würden, könnten dann schneller und direkter an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren historisch-politischer Bildungsarbeit in Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung weitergegeben werden. Das werde über gemeinsame Veranstaltungen, aber auch mittels digitaler Präsentationsformate erfolgen.

Die Finanzierung der Forschungsstelle werde zu gleichen Teilen aus Mitteln der Universität und der Landeszentrale für politische Bildung erfolgen. Der erstmals im Landeshaushalt 2019/2020 im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur bereitgestellte Haushaltstitel zur Weiterentwicklung der Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz habe eine finanzielle Beteiligung der Landeszentrale für politische Bildung ermöglicht. Eingerichtet worden sei dieser Titel vor dem Hintergrund, dass die Gedenkarbeit über die beiden in Landesträgerschaft befindlichen Gedenkstätten in Osthofen und Hinzert hinaus in der Fläche verstärkt werden solle.

In diese Richtung sei auch der gemeinsame Antrag der Landtagsfraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom April 2018 „Niemals wieder! Gedenkkultur in Rheinland-Pfalz fördern und erhalten“ gegangen. Darin enthaltene Zielsetzungen würden durch die verstärkte Kooperation zwischen der Landeszentrale und der Universität Trier verfolgt und in die Praxis umgesetzt, abgesichert durch wissenschaftliche Grundlagen.

Abg. Marion Schneid bittet um Beantwortung, in welchem zeitlichen Abstand mit der Auflegung neuer Projekte als Ausfluss dieser Kooperation zu rechnen sei, wie Schülerinnen und Schüler dieses Thema nahe gebracht werden könne.

Uwe Bader (Referatsleiter in der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz) verdeutlicht, die Kooperation sei bis zum ersten Quartal 2021 vereinbart worden; denn nur bis dahin stünden

35. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 28.11.2019
– Öffentliche Sitzung –

erst einmal die Haushaltsmittel zur Verfügung. In dieser Zeit sollten Projekte in diese Richtung entwickelt werden, mit denen teilweise schon begonnen worden sei, beispielsweise durch die angesprochenen digitalisierten Karten, mit denen Forschungsergebnisse an den Gedenkstätten und später auch im Internet verfügbar gemacht werden sollten.

Des Weiteren liefen verschiedene andere Projekte. Das KZ-Außenlager Bruttig-Treis-Cochem sei genannt worden. Die LpB stehe dort mit der Kreisverwaltung in Verbindung, ein Konzept sei im März dieses Jahres überreicht worden, das nun auf seine Umsetzung warte.

Auch für die Gedenkstättenpädagogik sollten neue Ideen entwickelt werden. Die Landeszentrale hoffe hier auf eine Unterstützung der Fachdidaktik Geschichte der Universität Trier.

Abg. Katharina Binz geht auf den Punkt des Wissenstransfers ein, der ebenfalls genannt worden sei. Hier gehe es ihres Erachtens darum, das Wissen aus der historischen Forschung schneller in die Gedenkarbeit transportieren zu können. Da es auch sehr viele Hobbyhistoriker gebe, bitte sie um Auskunft, in welcher Art und Weise diese mit eingezogen werden sollten, damit der Transfer über diese Schnittstelle besser funktioniere.

Uwe Bader erläutert, die LpB stehe in einem engen Kontakt mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen unter Leitung von Dieter Burgard, in der alle Initiativen und Vereine zusammengefasst seien, auch die Akteure, die in der Regel ehrenamtlich arbeiteten.

Beispielhaft könne er Cochem anführen, wo ein Vorbereitungsteam unter der Beteiligung der Universität Trier noch vor diesem Kooperationsvertrag aktiv gewesen sei. Diese Praxis solle beibehalten werden.

Am kommenden Samstag werde eine Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft stattfinden, in der über diese Zusammenarbeit berichtet werde. Es sei vorgesehen, dass die Ergebnisse, die an der Universität Trier oder durch eine Studie, die derzeit zu dem Außenlager Rebstock auf wissenschaftlicher Ebene erarbeitet werde, erzielt würden, an die Fördervereine und die Akteure übermittelt würden. Im Rahmen der Möglichkeiten würden diese Personen mit eingebunden, es seien jedoch dadurch Grenzen gesetzt, dass einige dieser Personen kein wissenschaftliches Studium abgelegt hätten und somit als Hobbyhistoriker an ihre Grenzen stießen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Äußerungen des polnischen Generalkonsuls

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/5679](#) –

Abg. Giorgina Kazungu-Haß legt dar, in den letzten Monaten seien mehrfach Äußerungen des polnischen Generalkonsuls zu vernehmen gewesen, der sich über ein Mitglied des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung irritiert gezeigt habe. Nach seiner Interpretation habe dieses Mitglied geschichtsrevisionistische Aussagen getätigt. Die Landesregierung werde um Darstellung gebeten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erläutert, der für Rheinland-Pfalz zuständige Generalkonsul Jakub Wawrzyniak in Köln habe sich schriftlich am 10. September 2019 an den Direktor der Landeszentrale für politische Bildung gewandt und darauf aufmerksam gemacht, dass „ein Mitglied des Kuratoriums, Herr Dr. Scheil, in der Öffentlichkeit revisionistische Thesen verbreitet und meinem Heimatland Polen die Schuld am Zweiten Weltkrieg zuweisen will.“

Der Generalkonsul führe weiter aus, dass er die Arbeit der Landeszentrale schätze und sich nicht vorstellen könne, dass Theorien eines solchen Historikers als politische Bildung in Rheinland-Pfalz gälten, und er sich frage, wie so etwas akzeptiert werden könne und weshalb seine Aktivitäten durch die Teilnahme am Kuratorium quasi weiter legitimiert würden.

Seiner Bitte nach weiteren Informationen sei der Direktor der Landeszentrale durch ein Telefonat am gleichen Tag nachgekommen. In diesem Telefonat habe er dem Generalkonsul ausführlich das Verfahren der Besetzung des Kuratoriums der Landeszentrale sowie die ihm zugrunde liegenden rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert.

Der Generalkonsul habe sein Unverständnis darüber erneuert, dass der Direktor im Kuratorium einen Historiker dulde, „der einen reinen historischen Revisionismus betreibt, und dies noch stolz und öffentlich.“ Er habe seine ebenso emotionalen wie rationalen Schwierigkeiten zum Ausdruck gebracht nachzuvollziehen, wie die Landeszentrale als auch das rheinland-pfälzische Wissenschaftsministerium derartige Aussagen und Thesen dulden könnten. Auch habe er seine Unterstützung angeboten, damit gemeinsam gegen das Vergessen und gegen den Revisionismus vorgegangen werden könne.

Am gleichen Tag habe der Generalkonsul eine Twitternachricht mit folgendem Inhalt veröffentlicht: Gedenken gegen das Vergessen. Gemeinsame Verpflichtung, Überlebende der deutschen Verbrechen zu unterstützen und der Opfer zu gedenken. Gegen Revisionismus, gegen eine Relativierung und Verharmlosung des deutschen Überfalls auf Polen, strikt gegen Thesen, die Dr. Scheil verbreitet. –

Das Geschichtsbild von Herrn Dr. Scheil sei schon seit Längerem bekannt. Nach Aussagen renommierter Historiker und Rezensenten vertrete er revisionistische Aussagen und sei daher umstritten. In seinem Beitrag „Geschichtspolitik der Neuen Rechten: Revisionismus contra historische Wahrheit“ in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft in Heft 10 im Jahr 2014 habe der renommierte Historiker Professor Dr. Wolfgang Benz, Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats zur Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz bei der Landeszentrale für politische Bildung, unter anderem geschrieben: Das eigentliche Metier des Historikers Stefan Scheil ist Spekulation im Gewande von Geschichtsphilosophie. – Das werde im Weiteren noch detailliert ausgeführt.

Weitere Rezensenten kämen in der inhaltlichen Bewertung und Beurteilung der wissenschaftlichen Arbeitsweise von Herrn Dr. Scheil zu ähnlich klaren Aussagen. So schreibe der Militärgeschichtler Peter Lieb, dass Herr Dr. Scheil kein abwägender Historiker sei. „Er reitet mit eng angelegten Scheuklappen auf einem erinnerungspolitischen Revisionistentrip. In seinem Eifer marginalisiert er alles, was nicht in sein Weltbild passt.“

Auch das Ministerium sehe die politischen und historiographischen Äußerungen Herrn Dr. Scheils außerordentlich kritisch. Hervorzuheben sei, die Frage der Mitgliedschaft im Kuratorium der Landeszentrale sei allerdings eindeutig geregelt. Gemäß der Anordnung der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 13. Dezember 1993 werde bei der Landeszentrale für politische Bildung ein Kuratorium gebildet. Es

habe die Aufgabe, die politische Ausgewogenheit der Arbeit der Landeszentrale zu sichern und an der mittel- und langfristigen Zielsetzung der Tätigkeit der Landeszentrale mitzuwirken.

Das Kuratorium bestehe aus 16 Mitgliedern. Neben den acht Mitgliedern, die vom Landtag vorgeschlagen würden, bestehe das Kuratorium aus weiteren acht Persönlichkeiten aus dem wissenschaftlichen und öffentlichen Leben, die der politischen Bildung verbunden seien. Sie würden von den acht gewählten Abgeordneten zur Berufung vorgeschlagen.

In seiner vierten Sitzung am 22. Juni 2016 bzw. in seiner 30. Sitzung am 3. Mai 2017 habe der Landtag acht Mitglieder gewählt, die jeweils einer der fünf im Landtag vertretenen Parteien angehörten. Diese acht Mitglieder hätten sich auf weitere acht Persönlichkeiten aus dem wissenschaftlichen und öffentlichen Leben, die der politischen Bildung verbunden seien, verständigt und Ende September 2017 dem Ministerium für die Dauer einer Legislaturperiode zur Berufung vorgeschlagen.

In dieser Liste sei auch Herr Dr. Scheil aufgeführt und ebenso wie die vom Landtag vorgeschlagenen Mitglieder und alle sieben anderen Persönlichkeiten ernannt worden.

Eine Mitwirkung der Landeszentrale an der Benennung der Mitglieder des Kuratoriums sei nicht vorgesehen.

Die berechtigte Kritik des Generalkonsuls an der Präsenz von Herrn Dr. Scheil im Kuratorium könne er aufgrund der Quellenlage nachvollziehen. Unter Berücksichtigung der oben gemachten Ausführungen zum Verfahren der Bestellung von Mitgliedern des Kuratoriums sei das Ministerium gewissermaßen das Vollzugsorgan der vom Landtag übermittelten Vorschläge. Obwohl die Mitgliedschaft von Herrn Dr. Scheil im Kuratorium keinen Einfluss auf die inhaltliche und seriöse Ausrichtung der Landeszentrale habe, würfen seine Mitgliedschaft und die von ihm vertretenen Thesen dennoch einen Schatten auf das Außenbild der Landeszentrale für politische Bildung.

Sowohl der Direktor als auch er selbst distanzieren sich ausdrücklich von den Thesen des Herrn Dr. Scheil. Sie würden als haltlos angesehen. Seine Einschätzung habe der Direktor auch in Kuratoriumssitzungen deutlich gemacht.

Die Landeszentrale stehe seit vielen Jahren für eine von breiten Kreisen anerkannte und gelobte Gedenk- und Erinnerungskultur in Rheinland-Pfalz. Diese Arbeit habe der Generalkonsul auch ausdrücklich gewürdigt.

Am 17. September 2019 habe der Generalkonsul in einer E-Mail an die Staatskanzlei darum gebeten, diese Angelegenheit weiter zu besprechen.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß führt aus, in diesem Umfang seien die Äußerungen des Generalkonsuls nicht bekannt gewesen. Deshalb sei sie erst einmal nur geschockt. Gerade vor dem Hintergrund der großen Schuld, die Deutschland im Zweiten Weltkrieg auf sich geladen habe, sei ein solch ungebührliches Verhalten in Form solcher Aussagen nicht hinnehmbar. Dem Land Rheinland-Pfalz schade es enorm, dass sich eine Person in dieser Art und Weise in einem wichtigen Gremium äußere. Für ihre Fraktion bleibe dies nicht ohne Konsequenzen.

Abg. Martin Louis Schmidt zeigt sich irritiert, dass diese Angelegenheit, begründet mit einem nebulösen Text, im Ausschuss behandelt werde, die nach seinem Dafürhalten zunächst einmal in der Landeszentrale selbst besprochen werden sollte. Nach seinem Kenntnisstand sei diese Angelegenheit bisher kein Gegenstand einer Besprechung auf der offiziellen Ebene der Landeszentrale gewesen, wo sie eigentlich zuerst besprochen werden sollte.

In diesem Rahmen könnte dann Herrn Dr. Scheil Gelegenheit gegeben werden, Stellung zu diesen Vorwürfen zu nehmen. Auch den Generalkonsul sähe er in der Pflicht, Herrn Dr. Scheil direkt damit zu konfrontieren. Dann wäre es möglich, eine entsprechende Diskussion zu führen. Erst danach wäre nach seinem Dafürhalten eine Beschäftigung im Ausschuss angebracht.

Das jetzige Vorgehen könne er nur als befremdlich bezeichnen.

Vors. Abg. Johannes Klomann verdeutlicht, jeder Fraktion im Landtag stehe es frei, Anträge im Ausschuss zu stellen. Das habe die SPD-Fraktion gemacht, und das aus einem guten Grund; denn er sehe Einigkeit dahin gehend, dass das deutsch-polnische Verhältnis ein sehr wichtiges Verhältnis sei, das mit solchen Äußerungen nicht in eine Schiefelage gebracht werden dürfe.

Dass nun vonseiten Vertreter der Republik Polen entsprechende Äußerungen kämen, sie müssten Geschichtsrevisionismus erdulden, sei nach seinem Dafürhalten schon eine Angelegenheit, die im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur behandelt gehöre. Er gehe davon aus, sie werde auch im Kuratorium noch eine Rolle spielen.

Abg. Marion Schneid nimmt Bezug auf eine Pressemeldung in der RHEINPFALZ vom 6. Oktober 2018, in der diese Angelegenheit thematisiert worden sei. Laut dieses Artikels seien es vor allem die Grünen zusammen mit der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros gewesen, die schon damals vehement versucht hätten, diesen Personalvorschlag zu verhindern, und auf einen anderen Vorschlag gedrängt hätten; denn schon damals sei die Problematik dieses Vorschlags erkannt worden.

Der Direktor der Landeszentrale, Herr Kukatzki, habe damals geäußert, mit dem Vorschlag dieser Personalie werde professionell umgegangen. Aber sie sehe die Notwendigkeit, diesbezüglich Gespräche zu führen. Diesen Personalvorschlag anzunehmen, sei erst einmal ein Versuch gewesen. Es könne aber nicht sein, dass die politische Bildung in Rheinland-Pfalz in irgendeine Richtung manipuliert werde. Deshalb sei es notwendig, auch im Kuratorium selbst bezüglich dieser Personalie Gespräche zu führen.

Abg. Helga Lerch vermag den Einlass von Abgeordneten Schmidt nicht nachzuvollziehen. Sie habe durch die Darstellung des Ministers nicht erkennen können, dass eine Distanzierung von der gemachten Aussage erfolgt sei. Insofern stehe sie nach wie vor im Raum.

Sie erinnere sich noch sehr gut daran, dass, als es um die Frage der Aufnahme der Kuratoriumsmitglieder gegangen sei, sehr lange gezögert und letzten Endes ein Vertrauensbonus gegeben worden sei, der durch diesen Sachverhalt und die Äußerungen keine Gültigkeit mehr habe.

Sie sei selbst Mitglied des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung und könne sehr gut nachvollziehen, dass es seitens des polnischen Generalkonsuls eine entsprechend deutliche Reaktion gegeben habe. Wie es noch möglich sein könne, unterstützend und stabilisierend wirken zu wollen – so interpretiere sie die Aussage von Abgeordneten Schmidt –, also eine solche Äußerung noch zu rechtfertigen, könne sie hingegen nicht nachvollziehen.

Ihren Vorrednerinnen und ihrem Vorredner schließe sie sich an, dass es Konsequenzen geben müsse, möglicherweise deutlich über das Kuratorium hinaus. Staatsminister Professor Dr. Wolf habe es schon angedeutet, die Exekutive sei hier ein vollziehendes Organ, die Legislative habe das letzte Wort. Sie sehe es als notwendigen Schritt, diese Angelegenheit auf höherer parlamentarischer Ebene weiter zu behandeln. Den Ausschussvorsitzenden würde sie bitten, wenn es Wunsch aller Mitglieder sei, dies an die Fraktionsvorsitzenden weiterzuleiten, um eine Lösung zu finden, wie diese hochnotpeinliche Situation aufgelöst werden könne.

Abg. Martin Louis Schmidt verdeutlicht, sich zunächst einmal nur über das Verfahren ausgelassen, hingegen keine inhaltlichen Aussagen getroffen zu haben. Nach wie vor vertrete er die Auffassung, diese Angelegenheit zunächst einmal in der Landeszentrale selbst zu besprechen. Bei dieser Gelegenheit sollte dann auch der Generalkonsul angehört werden und konkret benennen, auf welche Äußerungen er Bezug nehme, die offenbar nicht im Rahmen der Tätigkeit für die Landeszentrale für politische Bildung von Herrn Dr. Scheil gefallen seien, sondern publizistische Äußerungen jenseits der Landeszentrale seien. Dann könne über das weitere Vorgehen gesprochen werden.

Er persönlich wolle hervorheben, das deutsch-polnische Verhältnis sei ihm ein sehr wichtiges Anliegen, auch mit Blick auf die polnische Partnerregion von Rheinland-Pfalz. Dies sehe er als im Ausschuss bekannt an. Dass bestimmte Befindlichkeiten zu beachten seien, sei bekannt und nachvollziehbar.

Diese Beachtung bestimmter Befindlichkeiten hätte er sich aber auch beim Marx-Gedenken gewünscht. Dazu seien erhebliche Brückierungen auf polnischer Seite zu verzeichnen gewesen ebenso wie auf der

tschechischen Seite. Es habe sich sogar ein zentraler Ausschuss in Prag damit befasst und deutlich von der Marx-Ehrung distanziert, die in Rheinland-Pfalz stattgefunden habe.

Abg. Katharina Binz knüpft an die Aussagen von Abgeordneter Lerch an. Das Verfahren, dieses Thema im Ausschuss zu behandeln, könnte dann als irritierend bezeichnet werden, wenn davon ausgegangen werden könne, dass es sich bei den Äußerungen von Herrn Dr. Scheil um Missverständnisse handele. Diesem Irrtum sollte jedoch keiner im Raum aufsitzen; denn es sei nicht das erste Mal, dass er mit solch revisionistischen Äußerungen an die Öffentlichkeit trete. Vielmehr handele es sich um die Kernthese seiner gesamten publizistischen Tätigkeit.

Es sei bereits geschildert worden, wie es zu dieser Benennung für das Kuratorium gekommen sei. Klar erkennbar sei, eine Mäßigung sei nicht eingetreten, vielmehr gehe er mit diesen Thesen hausieren. Der polnische Generalkonsul habe sich nun dazu geäußert, sodass Konsequenzen folgen müssten. Es sei nicht hinnehmbar, diese Angelegenheit einfach so stehen zu lassen, sie sehe vielmehr das Parlament in der Verpflichtung, sich dazu nicht nur zu äußern, sondern entsprechend zu verhalten.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß vertritt den Standpunkt, diese Thematik im Ausschuss zu behandeln, habe seinen guten Grund, allein schon darin, dass das Parlament die Mitglieder dieses Beirats bestimme. Sie lasse es sich nicht verbieten, so vorzugehen. Eine Belehrung seitens des Vertreters der AfD-Fraktion sei nicht nötig.

Betonen wolle sie, die AfD-Fraktion habe Herrn Dr. Scheil, sehr wohl in Kenntnis seiner Publikationen, dennoch in das Kuratorium entsandt. Wie anhand dieser im Raum stehenden Angelegenheit klar erkennbar sei, sei es ihm nicht möglich, sich zumindest im Rahmen seiner Tätigkeit als Kuratoriumsmitglied zu mäßigen, und das, obwohl ihm nach ihrem Dafürhalten diese sehr hohe Anerkennung mit der Benennung zuteil worden sei.

Er sei nun einmal Mitglied des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz und spreche somit auch für das Land Rheinland-Pfalz mit. Dies sei nicht hinnehmbar und völlig indiskutabel. Wenn Abgeordneter Schmidt nun hier äußere, ihm persönlich sei das deutsch-polnische Verhältnis sehr wichtig, ebenso wie dies gepflegt werde, dann müsste er der erste sein, der in der Fraktions-sitzung dafür einstehe, Herrn Dr. Scheil abzubrufen. Erst dann werde dessen Haltung bezüglich des deutsch-polnischen Verhältnisses glaubwürdig, ansonsten könne sie ihm diese Haltung nicht abnehmen. Vielmehr seien es immer die gleichen Reflexe, die seitens der AfD-Fraktion zu erleben seien. Sie fordere deshalb, Klarheit in dieser Angelegenheit zu schaffen.

Vors. Abg. Johannes Klomann stellt abschließend heraus, den Vorschlag von Abgeordneter Lerch mitzunehmen und entsprechend auf den Weg zu bringen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Nachfolge des Hochschulpräsidenten an der TU Kaiserslautern

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/5701](#) –

Abg. Marion Schneid spricht die Ausschreibung an, die derzeit laufe. Da derzeit der Umstrukturierungsprozess im Gange sei, wolle sie fragen, für welche Dauer die neue Präsidentin oder der neue Präsident benannt werden solle.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf verweist auf das Eckpunktepapier, das dem Ausschuss zugeleitet worden sei. Darin werde auch zu diesem Punkt Stellung genommen. Zunächst einmal sei davon auszugehen, dass die Amtsdauer voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2022 gehe. Wenn die Hochschulen zu dem Ergebnis kämen, sie benötigten die zweijährige Übergangszeit, dann würde die Amtszeit verlängert.

Abg. Christof Reichert spricht das Hochschulgesetz an, das von einer Dauer von sechs Jahren ausgehe, und fragt nach, ob eine Regelung abweichend von diesem Gesetz überhaupt möglich sei.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf zitiert diesbezüglich aus der Stellenausschreibung: „Die Präsidentin oder der Präsident wird für die Dauer von sechs Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Zusammenführung des Campus Landau der Universität Koblenz-Landau mit der Technischen Universität Kaiserslautern der Ablauf der Amtszeit durch Gesetz abweichend von § 81 Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz festgelegt werden kann.“

Abg. Marion Schneid sieht es als schwierig an, eine solche Position für die Dauer von nur zweieinhalb Jahren zu besetzen. Derzeit befinde sich die TU Kaiserslautern in einem Umbruch, sodass viel Arbeit auf die neue Präsidentin oder den neuen Präsidenten zukomme. Sie bitte um Beantwortung, ob, wenn diese Zusammenführung abgeschlossen sei, dann quasi ein Schnitt gemacht und die Stelle neu ausgeschrieben werde.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf entgegnet, die Meilensteine und Zeitabläufe seien sehr früh kommuniziert worden. Der Meilenstein Ende 2022 sei von Anfang an gesetzt worden. Die zweijährige Übergangszeit, falls sie benötigt werde, stelle eine Verlängerung dar. Gleichwohl hätten die Präsentationen der Bewerberinnen und Bewerber universitätsöffentlich in Kaiserslautern stattgefunden, und diese Bewerberinnen und Bewerber seien durchaus hochkarätig gewesen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt, vom 6. bis 8. Mai 2020 eine Informationsfahrt nach Oppeln und Auschwitz durchzuführen.

Vors. Abg. Johannes Klomann informiert über eine Einladung des Landesmusikrats Mainz und weist auf einen Vortrag von Dr. Rachel Salamander zu Ehren der Schriftstellerin und Theresienstadtüberlebenden Gerty Spies hin, der am 1. Dezember um 16:00 Uhr in der Synagoge Mainz stattfindet.

Abg. Helga Lerch regt an, den neuen Intendanten der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz zu einer Sitzung des Ausschusses einzuladen. Sie habe vor einigen Wochen ein Gespräch mit ihm geführt und sei sehr beeindruckt von den Projekten gewesen, die er im Rahmen der musikalischen Förderung von Kindern anbiete. Ein Projekt werde beispielsweise zusammen mit der größten Grundschule in Rheinland-Pfalz, siebenzünftig und sehr heterogen aufgestellt, durchgeführt. Auf Nachfrage habe er mitgeteilt, er habe großes Interesse daran, dieses Projekt einmal im Ausschuss vorzustellen. Sie sähe eine solche Einladung als eine Anerkennung für die geleistete Arbeit.

Vors. Abg. Johannes Klomann weist darauf hin, als Landesbediensteter könne der Intendant in Begleitung der Landesregierung an einer Ausschusssitzung teilnehmen, es bedürfe keiner gesonderten Einladung.

Abg. Marion Schneid spricht noch einmal den Wunsch ihrer Fraktion an, zum Thema „Universitätsmedizin Mainz“ eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie durchzuführen.

Vors. Abg. Johannes Klomann erklärt, sich mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie bezüglich eines möglichen Termins am 10. Dezember abzusprechen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt er die Sitzung.

gez. Berkhan
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Höfer, Heijo	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Rommelfanger, Lothar	SPD
Groß, Jennifer	CDU
Lerch, Peter	CDU
Reichert, Christof	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Lerch, Helga	FDP
Binz, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Wolf, Prof. Dr. Konrad	Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
------------------------	---

Landeszentrale für politische Bildung:

Bader, Uwe	Referatsleiter
------------	----------------

Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)